

Gärtner=Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Organ des
Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin).

Mit illustrierter Monatsbeilage „Gärtnerei-Fachblatt“.

Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins erhalten die Zeitung gratis.

Erscheint
wöchentlich jeden
Sonnabend.
Jährlich
52 Nummern.

Abonnements
nehmen alle Post-
anstalten entgegen.
Preis vierteljährlich
3.90 Mark.

Redaktion und Expedition:
Berlin S. 42, Luisen-Ufer 1.

Eigentümer und Herausgeber:
Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.
Fernsprecher Amt IV, 3725.

Redaktionsschluß:
Jeden Dienstag Morgen.

Inhaltsübersicht: Gesetzentwurf für eine Privatbeamtenversicherung. — Wo bleibt die preussische Wahlrechtsreform. — Die Zustände im deutschen Fabrik- wohnungswesen. — Heimarbeiterschutz. — Statistische Angaben über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Cölner Gärtnereibetrieben. — Unfallversicherung der Gärtnerei in der Reichsversicherungsordnung. — Jahresbericht der Ortsverwaltung Leipzig 1910. — Gewerbmässige Lehrlingszuchterei. — Kleine Berufsnachrichten: 27. Hauptversammlung des V. d. H. D.; Orden und Ehrenzeichen; Kinderspielzeug; Reisestipendium für Gärtner in Sachsen; Preiskonvention über Wachsblumen und Cycaswedel; Die Frau im Gartenbau. — Korrespondenzen: Barmen; Krefeld; Krone a. Br.; Laubgast b. Dresden Solingen. — Rechtspflege: Muss die Zeit zum Aufsuchen anderer Stellung bezahlt werden? — Gewerkschaftliches, Genossenschaftliches, Soziales: 9363 Tote und 129707 Schwerverwundete; Wohlfahrtseinrichtungen für Arbeiter; Ein Bild von unsrer Zeiten Schande; Vom Gesinderecht. — Bekanntmachungen. — Literarisches. — Feuilleton: Ägypten.

Gesetzentwurf für eine Privatbeamtenversicherung.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlichte den Entwurf eines Versicherungsgesetzes für Angestellte. Der Entwurf umfaßt in 9 Abschnitten 376 Paragraphen. Aus diesem sei folgendes mitgeteilt:

Der Entwurf bestimmt zunächst den Umfang der Versicherung. Danach werden Angestellte für den Fall der Berufsunfähigkeit, des Alters und zugunsten der Hinterbliebenen versichert. Die Versicherungspflicht tritt mit dem 16. Lebensjahr ein und erstreckt sich auf Angestellte in leitender Stellung, Betriebsbeamte, Werkmeister und Angestellte in ähnlich gehobener Stellung, Handlungsgehilfen und -Lehrlinge, Apothekergehilfen und -Lehrlinge, Bühnen- und Orchestermglieder, ohne Rücksicht auf den Kunstwert ihrer Leistungen, Lehrer und Erzieher, Kapitäne und Offiziere des Deck- und Maschinendienstes, Verwalter und Verwaltungsassistenten aus den Schiffahrtsbetrieben.

Nicht versichert sind Staats- und Kommunalbeamte und Lehrer, soweit ihnen ein gesetzlicher Anspruch auf Unterstützungen zusteht, der mindestens den Leistungen der Klasse I dieser Gesetzesvorlage gleichkommt. Freiwillige Versicherung ist zulässig, wenn 60 Monatsbeiträge geleistet sind oder wenn nach 120 Monatsbeiträgen und Zahlung einer Anerkennungsgeldgebühr die Anwartschaft auf die Versicherungsleistungen gesichert ist.

Der Entwurf sieht 9 Gehaltsklassen, die bis zu 5000 Mk. ansteigen, vor. Gegenstand der Versicherung sind Ruhegeld und Hinterbliebenenrenten. Das Ruhegeld wird gezahlt beim Alter von 65 Jahren ohne Nachweis einer Beeinträchtigung der Berufsfähigkeit und wenn infolge körperlicher oder geistiger Schwäche Berufsunfähigkeit dergestalt eintritt, daß der Verdienst unter die Hälfte des Gehalts eines Angestellten mit normalem Einkommen gesunken ist. Ruhegeld wird auch gewährt, wenn nicht dauernde Berufsunfähigkeit eingetreten ist, die Berufsunfähigkeit aber länger als 26 Wochen anhält für die weitere Dauer derselben. Hinter-

bliebenenrente erhalten beim Todesfall die Witwe und die Kinder unter 18 Jahren.

Der Entwurf sieht ferner die Zulässigkeit des Heilverfahrens vor, das ähnlich geregelt ist wie in der Arbeiterversicherung.

Die Wartezeit beträgt für Ruhegeld und Hinterbliebenenrente 120 Beitragsmonate, für weibliche Versicherte 60 Beitragsmonate. Während der drei ersten Jahre der Geltung des Gesetzes kann einzelnen Kranken und Angestellten gestattet werden, die Wartezeit durch Einzahlung der entsprechenden Prämienreserve abzukürzen. In den ersten zehn Jahren nach dem Inkrafttreten des Gesetzes beträgt die Wartezeit bei den Hinterbliebenenrenten 60 Beitragsmonate. Für den Bezug von Ruhegeld tritt keine Abkürzung der Wartezeit ein.

Die Anwartschaft erlischt nach § 50, wenn während eines Kalenderjahres innerhalb der Wartezeit von 120 Beitragsmonaten weniger als 8 und nach dieser Zeit weniger als 4 Monatsbeiträge entrichtet worden sind; sie lebt wieder auf, wenn der Versicherte die rückständigen Beiträge nachzahlt.

Die Höhe der Leistungen setzen die Paragraphen 56—60 fest, danach beträgt das Ruhegeld nach Ablauf von 120 Beitragsmonaten $\frac{1}{4}$ des Wertes der in dieser Zeit entrichteten Beiträge und $\frac{1}{8}$ des Wertes der übrigen Beiträge. Tritt bei weiblichen Versicherten der Versicherungsfall nach Ablauf von 60 Beitragsmonaten und vor Vollendung von 120 Monaten ein, so beträgt das Ruhegeld $\frac{1}{4}$ des Wertes der in den ersten 60 Monaten entrichteten Beiträge. Die Witwen- und Witwerrente beträgt $\frac{2}{5}$ des Ruhegehalts, das der Ernährer zurzeit seines Todes bezog oder bei Berufsunfähigkeit bezogen hätte. Waisen erhalten je $\frac{1}{8}$, Doppelwaisen je $\frac{1}{8}$ der Witwenrente.

Die Witwenrente fällt bei Wiederverheiratung fort. Ebenso das Ruhegeld, wenn die nicht andauernde Berufsunfähigkeit behoben ist.

Träger der Versicherung ist eine Reichsversicherungsanstalt für Angestellte. Organe der Versicherungsanstalt sind das Direktorium, der Verwaltungsrat, der Verwaltungsausschuß,

die Rentenausschüsse und die Vertrauensmänner. Der Verwaltungsrat setzt sich je zur Hälfte aus Vertretern der Unternehmer und der Angestellten zusammen. Verwaltungsausschußmitglieder, Rentenausschußmitglieder und Vertrauensmänner werden nach dem Verhältniswahlssystem gewählt. Über die Ansprüche der Angestellten entscheiden ein Schiedsgericht und ein Oberschiedsgericht.

Die Arbeiter und die Unternehmer bringen die Mittel für die Versicherung auf. Jeder Teil hat die Hälfte zu tragen. Die Höhe der Beiträge ist durch § 175 wie folgt festgesetzt: Der Monatsbeitrag beträgt in Gehaltsklasse a) 1,60 Mk., b) 3,20 Mk., c) 4,80 Mk., d) 6,80 Mk., e) 9,60 Mk., f) 13,20 Mk., g) 16,20 Mk., h) 20,00 Mk. und in Gehaltsklasse i) 26,60 Mk.

Anträge auf Leistungen sind unter Beifügung von Beweisstücken an den Rentenausschuß zu richten. Die mündliche Verhandlung ist öffentlich, die Entscheidung erfolgt nach Stimmenmehrheit. Bildet sich bei der Abstimmung über die Höhe von Beträgen keine Mehrheit, so werden die für den größeren Betrag abgegebenen Stimmen für den zunächst geringeren abgegebenen solange hinzugerechnet, bis sich eine Mehrheit ergibt.

Gegen die Bescheide des Rentenausschusses ist das Rechtsmittel der Berufung an das Schiedsgericht zulässig. Die Revision ist ausgeschlossen, wenn es sich um Höhe, Beginn und Ende von Ruhegeld oder Leibrente, Hinterbliebenenrente, Abfindung oder Erstattung, oder um die Kosten des Verfahrens handelt. Die Paragraphen 297—309 regeln die Wiederaufnahme des Verfahrens entsprechend den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung.

Die Auszahlung der Leistungen erledigt die Reichsversicherungsanstalt auf Anweisung des Rentenausschusses durch die Post. Die Bestimmungen über Rechtshilfe, Fristen, Zustellungen, Gebühren und Stempel, Verbote und Strafen entsprechen den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung.

Obiges möge den gesch. Lesern als ein vorläufiger Bericht gelten. Wir behalten uns vor, den Entwurf noch einer besonderen Kritik

zu unterziehen und seine Grundlage auch mit Beziehung auf die Privatgärtner des näheren zu untersuchen.

Wo bleibt die preußische Wahlrechtsreform?

Die Thronrede, mit welcher am 10. Januar d. Js. durch Herrn v. Bethmann-Hollweg der preußische Landtag eröffnet wurde, erwähnt kein Wort von der Wahlrechtsreform. Die Erwartungen der in die dritte Wählerklasse eingetragenen preußischen Bevölkerung sind abermals nicht eingetreten; auch die bevorstehende Landtagssession wird die längst verheißene Reform nicht bringen. Anstatt der Hoffnung wird nun eine wachsende Erbitterung in diesen Massen platzgreifen, die sich dauernd von dem ihnen gebührenden Einfluß auf die Gesetzgebung ausgeschlossen sehen, und diese Erbitterung wird sich nur schwer in den Formen legaler Kundgebungen zügeln lassen.

Noch vor wenigen Monaten versicherten anscheinend offiziös inspirierte Preßmitteilungen, daß die nächste preußische Wahlrechtsreform an der Klasseneinteilung des Wahlrechts festhalten, aber das geheime und direkte Wahlrecht bringen werde. Über den Zeitpunkt sei noch nichts entschieden. Daraus konnte man immerhin entnehmen, daß die preußische Regierung das Aussichtslose, dem Volke ein zeitgemäßes Wahlrecht auf die Dauer vorzuenthalten, erkannt hat und sich bemüht zeigt, die Öffentlichkeit mit dieser historischen Notwendigkeit vertraut zu machen, um etwaige reaktionäre Widerstände zu entwerfen. Freilich stand damit keineswegs fest, daß schon die folgende Landtagssession eine neue Regierungsvorlage bringen werde, zumal Herr v. Bethmann-Hollweg wohl, auch der Allergeringste wäre, die preußischen Junker und Pfaffen zu Paaren zu treiben. Aber selbst wenn die Situation für einen neuen Gesetzentwurf noch verfrüht wäre, so mußte doch die Thronrede auf die Notwendigkeit einer solchen Reform hinweisen und die gesetzgebenden Körperschaften mit deren späterer Wiederaufnahme vertraut machen. Denn es handelt sich um ein seit her unerfülltes Versprechen der Regierung und des Königs, und es macht nicht den Eindruck, daß es der Regierung mit der Erfüllung dieses Versprechens ernst sei, wenn die neue Thronrede sich über diese Angelegenheit ausschweigt. Es war einfache Anstandspflicht der Regierung, dafür zu sorgen, daß die Thronrede in dieser Beziehung Klarheit vor dem Lande schaffe. Denn nur ein fortschrittliches klares, festes Regierungsprogramm kann in dieser Frage eine ruhige, erfolgverheißende Entwicklung verbürgen. Selbstverständlich gehört dazu auch soviel Zeit, um die beiden Häuser des Landtages für eine volkstümliche Reform zu gewinnen —, in erster Linie aber verlangt ein solches Werk auch den Mut der Konsequenz, der unerschütterlich auf der Ein-

lösung des gegebenen Ehrenwortes besteht, und den festen Willen, den Kampf für dieses Ziel mit jeder Landtagsmehrheit aufzunehmen.

Das Schweigen der Thronrede zeugt nicht von alledem und ist daher von der übelsten Vorbedeutung. Es bekundet, daß die Regierung nicht den Mut findet, sich in diesem wichtigen Moment, wo das ganze preußische Volk auf das rechte Wort von ihrer Seite wartet, sich auf ihr Versprechen vom 20. Oktober 1908 zu besinnen und dem um sein Wahlrecht kämpfenden Volk neue Hoffnungen zu machen. Die entrechteten Wählermassen können darin nur eine Preisgabe der Wahlreform erblicken, denn auch die Reaktionäre begrüßen dieses Schweigen mit unverhohlener Genugtuung. Aber so leicht kommt die preußische Regierung über diese Dinge nicht hinweg. Mögen die Machtverhältnisse in den beiden Häusern des Landtages dank dem Dreiklassenwahlsystem einer volkstümlichen Reform Schwierigkeiten bereiten, — die Machtverhältnisse des preußischen Volkes sind schließlich doch die stärkeren. Schon die öffentlichen Kundgebungen, die sich naturgemäß an das verlegene Schweigen der Thronrede knüpfen, werden die Regierung zwingen, offen Stellung zu nehmen. Es zeugt also von wenig politischer Klugheit, diese Kundgebungen erst zu provozieren, sich diese Stellungnahme erst aufzwingen zu lassen. Diese Volkskundgebungen sind natürlich nicht mit wohlfeilen Verströmungen zu beruhigen, und so wird der Zwang zu beschleunigtem Vorgehen viel stärker als vordem. Die Regierung gewinnt also mit der Drückebergerei in keiner Weise etwas, weder Zeit, noch Aktionsfreiheit. Mit philosophischen Redensarten lassen sich diese Kundgebungen nicht aus der Welt schaffen, nur energische, ernste Reformarbeit kann hier noch helfen.

Aber hinter diesen spontanen Volkskundgebungen, die nur ein weltfremder, den realen Verhältnissen entrückter Philosoph ignorieren kann, steht eine sehr reelle und legitime Demonstration, die auch von der preußischen Regierung als erster Machtfaktor bewertet werden muß, — die nächsten Reichstagswahlen. Wir können ja nichts sehnlicher wünschen, als daß dieser Wahlkampf im Zeichen des Wahlrechtskampfes geführt werde, denn wenn es neben der volksbelastenden und die Steuerscheu der Besitzenden bekundenden Reichsfinanzreform von 1909 noch eines unfehlbaren demokratischen Zugmittels für diese Wahlen bedurfte hätte, so wäre dies die preußische Wahlrechtsfrage. Sie, die Millionen von Wählern des Reiches in ihren Gefühlen und Interessen berührt, wird auch die letzten Hoffnungen der Reaktionäre zunichte machen. Und es kann nur Mitleid erwecken, wie der Mann, der die Geschäfte der preußischen Regierung leitet, ungekümert um die tosende Hochflut, in seinem Sessel sitzt und seine professoralen Weisheiten verzapft. Als ob Reden jemals ein brandendes Meer beruhigen könnten. Wer die Zeit versäumt zum rechten Handeln, den wird die Flut rettungslos verschlingen. Und Herrn v. Bethmanns Tage sind in der Tat gezählt. Der Tag, der die Niederlage des schwarzblauen Blocks der Junker

und Pfaffen besiegelt, wird auch das Ende seiner Herrschaft im Reich und Preußen sein.

Die Reichstagswahlen aber werden Bresche legen in das Dreiklassenverhau der preußischen Reaktion. Sie werden mehr sein als eine Entscheidung über die künftige Reichspolitik, sie werden die Abstimmung des preußischen Volkes bringen über die große Frage, die auch das Reich angeht: Soll der größte Bundesstaat Deutschlands kosakisch oder demokratisch regiert werden? Und alle die Hunderttausende, die in Preußen degradiert sind als Wähler der dritten Klasse von jedem tatsächlichen Einfluß ausgeschlossen zu bleiben, werden es als Ehrerplicht erachten, ihre Stimme derjenigen Partei zu geben, die die umstrittene Führung im Wahlrechtskampfe hat. Die preußische Regierung, von allen klugen Ratgebern verlassen, hat abgedankt, die Wahlrechtsreform zu vertreten. Die Zukunft der Wahlrechtsreform liegt nunmehr allein bei den Massen des deutschen Volkes. Unsr Aufgabe muß es mit sein, die Propaganda mit aller Kraft in diese Richtung zu leiten und die Wählermassen darauf vorzubereiten, daß sie über die große Tragweite der diesjährigen Reichstagswahlen nicht im unklaren sind. Dann braucht uns um die Volksentscheidung nicht bange zu sein.

Die Zustände im deutschen Fabrikwohnungswesen.

Unter diesem Titel erschien kürzlich im Verlage der Generalkommission eine Broschüre, in der Wilhelm Jansson die Ergebnisse einer statistischen Erhebung aus dem Jahre 1907/08 veröffentlicht. Die Veranlassung zu dieser Erhebung war durch eine vom Kölnener Gewerkschaftskongreß gefaßte Resolution gegeben, die insbesondere betonte, daß trotz des § 115 Absatz 6 der Gewerbeordnung, das Truicksystem in bester Blüte stehe, allerdings immer so, daß gesetzlich ein Verstoß nicht vorliegt. Die Kommission zur Beseitigung des Kost- und Logiszwanges, die diese Arbeiten einleitete, wurde hier vor ein vollständig unbekanntes Gebiet gestellt und hatte somit mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen.

Die Broschüre zergliedert sich in drei Hauptabschnitte. Der erste Teil bringt das statistische Material, das im zweiten Teil durch ausgezeichnete Milieuschilderungen und im Schlußkapitel durch Abdruck einer ganzen Reihe von Mietsverträgen und Hausordnungen wirksam ergänzt wird. Insgesamt sind 3086 Fragebogen eingelaufen von den verschiedensten Industriegruppen; den Hauptanteil haben die Bergarbeiter mit 1552 und die Glasarbeiter mit 1081 Fragebogen. Die Zahl der untersuchten Wohnungen betrug 3066, die sich auf 118 Betriebe mit 48802 oder im Durchschnitt auf 413,6 Arbeiter verteilen, wovon in Werkwohnungen 78,6 Arbeiter wohnen. Zur besseren Übersicht wurden die beteiligten Betriebe in 7 Gruppen gegliedert. Im Prozentverhältnis entfallen untersuchte Wohnungen auf: Bergbau 50,06 Proz., Glasindustrie

Feuilleton.

Ägypten.

Die ersten geschichtlichen Kulturvölker waren die Chinesen und die Ägypter. Während nun die ersteren, die durch Jahrhunderte auf ein und derselben Kulturstufe stehen geblieben waren, und in sich abgeschlossen nie irgend welchen Einfluß auf unsre moderne Kultur ausgeübt haben, nur historisches Interesse beanspruchen, müssen wir uns mit den letzteren beschäftigen, weil sie sich erstens von allen Völkern kaukasischer Rasse zuerst zu einem bis ins kleinste geordneten Staatswesen zusammenschlossen und weil die ägyptische Kultur bis auf den heutigen Tag sich Einfluß und Geltung verschafft und erhalten hat, trotzdem der ägyptische Staat schon über 2000 Jahre als solcher selbständig zu existieren aufgehört hat. Vor allem aber interessiert uns Ägypten als erstes klar erkennbares Beispiel eines Klassenstaates auf rein wirtschaftlicher Grundlage. Sind doch die Ägypter von vielen bürgerlichen Geschichtsschreibern als „unkriegerisch“ bezeichnet.

Nun hatten die Ägypter es freilich nicht nötig, wie etwa Griechen und Römer, mit dem Schwerte in der Faust sich neue Wirtschaftsgebiete zu erschließen, und die günstige Lage ihres Landes, das im Norden und Osten vom Meer und im Westen

von der Wüste begrenzt und beschützt wurde, machte nur eine Verteidigung der ohnehin schmalen Südseite nötig.

Mitten durch Ägypten fließt der Nil, dem dieses Land allein seine große Fruchtbarkeit verdankt, da er jedes Jahr über die Ufer tretend das Feld mit seinem Schlamm düngt. Solange nun die Ägypter Nomaden waren, konnten sie in dem Fluß nur einen Feind sehen, der ihre Herden ständig in Gefahr brachte und ihm einen Teil des Jahres (während der Überschwemmung) die Möglichkeit, sich zu ernähren, kürzte. Als aber allmählich die Bewohner des Landes zum Ackerbau übergingen, hatten sie das größte Interesse daran, die Überschwemmung auf ein möglichst weites Gebiet auszudehnen, und durch die Arbeit, die nur unter Anspannung aller Kräfte möglich war und durch ihre Eigenart tätige Mitarbeiter jedes einzelnen erforderte, wurden die Menschen dort früher als andre gezwungen, ihre Verhältnisse in rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht zu einander zu ordnen, einen Staat zu bilden.

In der Vorstellung des Volkes war naturgemäß damals die Nilüberschwemmung kein Naturereignis, sondern das Werk einer Gottheit, und da es für das ganze Wirtschaftsleben von größter Wichtigkeit war zu erfahren, wann der Fluß über seine Ufer trat, so befaßten sich allmählich intelligentere Männer damit, diesen Zeitpunkt aus gewissen Anzeichen im voraus zu bestimmen. Allmählich übernahmen sie es noch, die notwendigen Vorsichtsmaßregeln zu bestimmen und, da der Nil als von einer Gott-

heit beseelt galt, so schrieb der damals sehr naive Volksglaube ihnen die Befähigung zu, mit dem Gotte in persönlichem Verkehr stehen zu können. Damit war es ganz selbstverständlich, daß sie, gestützt auf ihre angeblich göttliche Sendung, zu immer mehr Einfluß auf das Volk gelangten. Da sie nun so vorsichtig waren, ihr Wissen stets nur in der Familie zu behalten, so entwickelte sich aus ihnen allmählich die Klasse, oder wie man in Ägypten sagte, die „Kaste“ der Priester.

Wir haben also zunächst drei Klassen: die Hirten, Überbleibsel der alten Nomaden ohne Grundbesitz; die Ackerbauer, der eigentliche Kern der Bevölkerung, und endlich die Intelligenz, die durch die Priester vertreten wurde. Durch die immer straffer werdende Zentralisation des Staates kamen auch die Priester sich immer näher und durch den wechselseitigen Erfahrungsaustausch, sowie durch die Tatsache, daß die Kinder der Priester von ihren Vätern das Wissen erbten, mußten die Priester, wollten sie ihre Macht behalten, sich erstens fest organisieren, und zweitens mußten sie bestrebt sein, alle Wissenschaft unter ihre Herrschaft zu bringen. Der Priester durfte nicht mehr nur Gottes Diener sein, sondern er mußte auch Arzt, Richter, Ingenieur usw. werden. Dies führte wiederum zu einer Spezialisierung innerhalb der priesterlichen Berufe, sodaß schließlich die Priester auf allen Gebieten des Volkslebens die Macht in Händen hatten und doch, eben durch ihre straffe Zentralisation, bewußt nach einem Ziele hinarbeiteten.

35,22 Proz., Textilindustrie 6,07 Proz., Metallindustrie 2,22 Proz., Städtische Betriebe 1,04 Proz., Ziegeleien 3,43 Proz., Verschiedene Betriebe 1,96 Proz. Außerordentlich zu bedauern ist, daß die Textilbranche so minimal an dieser Erhebung beteiligt ist, da auch in ihr dieses System viel anzutreffen ist.

Bei Beurteilung der Frage, ob eine Wohnung den Anforderungen entspricht, die nun vom Standpunkt der Gesundheitslehre aus stellen muß, wird in erster Linie die Größe der Wohnung eine entscheidende Rolle spielen. Die Hygieniker haben dafür bereits die verschiedensten Forderungen gestellt. So Dr. Kurella, der in seinem Werk: „Wohnungsnot und Wohnungsjammer“ für eine Familie von 4 bis 6 Köpfen eine Wohnung von 3 Zimmern, 2 Kammern und Küche fordert mit einem Luftraum von 250 cbm bei 68 Quadratmetern Bodenfläche. Dr. Erismann kommt zu einer ähnlichen Forderung und vertritt den Standpunkt, daß auch die bescheidenste Wohnung aus Stube, Schlafzimmer und Küche bestehen soll. Die Anforderung Dr. Kurellas auf die Anzahl der Zimmer entsprechen nur 6,66 Proz. der Wohnungen. Selbst die bescheidenen Anforderungen, die die sächsische Ministerialverordnung vom 30. September 1906 in der Wohnungshygiene stellt, nämlich, daß als Mindestmaß für eine Familienwohnung ein gut heizbarer Wohnraum und Schlafraum mit insgesamt 30 Quadratmetern Bodenfläche, ungerechnet der Küche, gelten müsse, genügen von 3033 Wohnungen nur 71,48 Prozent. Wenn man als Flächeninhalt für die Küche nur 15 Quadratmeter fordert, so genügen von 2868 als Küche bezeichneten Räume nur 560 diesen Anforderungen. Unter Berücksichtigung, daß außer der Kochmaschine auch noch eine Reihe von Möbelstücken in der Küche Aufnahme finden, ist die Tatsache, daß nicht weniger als 57 Proz. aller Küchen noch weniger als 12 Quadratmeter Fläche aufweisen, als genügender Beweis dafür anzusehen, daß diese Räume zum dauernden Aufenthalt für Menschen nicht geeignet sind. In Arbeiterkreisen bildet die Küche den ständigen Aufenthaltsort der Familie, insbesondere aber im Winter, da der Geldbeutel des Arbeiters die Heizung der ganzen Wohnung nicht verträgt. Neben der Größe resp. der Bodenfläche der Wohnung ist von ausschlaggebender Bedeutung auch die Höhe der Räume. Die schon angezogene sächsische Verordnung fordert für alte Häuser als Zimmerhöhe 2,50 Meter, für neue Häuser 2,85 Meter. In einem Entwurf für ein Reichswohnungsgesetz begnügt sich v. d. Goltz mit 2,80 Meter. Die Tatsache aber, daß selbst in Fabrikwohnungen von 10 403 untersuchten Räumen rund 56 Proz. eine Höhe von 3 Meter und darüber hatten, beweist, daß die aufgestellten Forderungen zu gering sind. Wenn der Verfasser, gestützt auf diese Forderungen, nur 3 Meter für einen Raum fordert, so ist dieses immerhin noch bescheiden, zumal Dr. Kurella zum mindesten mit $3\frac{1}{2}$ Meter rechnet. Immerhin genügen auch den bescheidenen Ansprüchen Janssons 44 Proz. der Wohnungen nicht. Unter diesen befinden sich noch 2 Proz., die selbst der

v. d. Goltz'schen Anforderung von 2,50 Metern nicht genügen. Kein gutes Resultat ergeben auch die Fragen nach den Nebengläsen, nach Bad, Waschküche, Trockenboden usw. Bemerkenswert ist, daß in sämtlichen 3033 Wohnungen nur in 82 oder 2,7 Proz. sich eine Badegelegenheit befindet. Dieses Resultat ist, im allgemeinen genommen, noch als günstig zu bezeichnen; ein andres Bild gewinnt man aber, wenn man betrachtet, daß 1534 Bergarbeiter-Wohnungen nur 3 Badevorrichtungen haben. Als eine bedauerliche Erscheinung muß ferner konstatiert werden, daß in 74,4 Proz. sämtlicher Wohnungen die Waschküche fehlt und die meisten Arbeiterfrauen gezwungen sind, in der Küche zu waschen. — Ein weiteres Kapitel des Werks bildet die Beleuchtung und Heizung der Räume. Als ausreichende Beleuchtung fordert Rubner eine Fensterfläche (ohne Fensterrahmen) im Verhältnis zur Bodenfläche wie 1:5. Die Fragestellung läßt nur einen Vergleich inkl. der Fensterkreuze zu; dabei genügen 2347 Räume dieser Anforderung nicht. Bemerkenswert ist, daß die Glasindustrie mit 53,4 Proz. an dieser schlechten Belichtung beteiligt ist. — Eine schwere Anklage gegen die Fabriken und Werkbesitzer bildet der Abschnitt über die Bevölkerung der Wohnungen. Den Forderungen Dr. Kuralles genügen nur 3,49 Proz. der untersuchten Wohnungen, und den bescheidenen Forderungen der sächsischen Bauordnung nur 25,93 Proz. Zu einer Berner Wohnungsenquête verlangt Landolf für die unteren sozialen Schichten 88 cbm pro Wohnung, eine ganz bescheidene Forderung, die aber in 11,48 Proz. der Wohnungen nicht erfüllt werden konnte. Dem Maßstab v. d. Goltz auf 105 cbm entsprechen nur 72,05 Proz. der Wohnungen. — Die Mietspreise der Fabrikwohnungen sind allgemein niedriger wie die der Privatwohnungen am Orte, jedoch nicht so wesentlich, wie vielfach angenommen wird. Der Verfasser hat an der Hand der bekannten Buchdrucker-Enquete im Reiche Vergleiche gezogen. Die billigere Miete wird aber in den meisten Fällen dadurch aufgehoben, daß der Mieter zu sämtlichen Reparaturen verpflichtet ist. Es spricht Bände für das feudale Herrmentum der Fabrik, wenn in nicht weniger als 92,97 Proz. der Wohnungen die Verträge die Bestimmungen enthalten, daß nur an im Betrieb Beschäftigte abvermietet werden darf, daß in den meisten Fällen die Kinder über 14 Jahren aus der Gemeinschaft der Familie ausgestoßen werden müssen, sofern sie nicht Lust haben, an der Arbeitsstelle ihres Vaters tätig zu sein. Was den Fabrikwohnungen aber besonders den Stempel moderner Sklaverei aufdrückt, ist die Form der Lösung des Mietsvertrages. Bei 3009 von 3033 untersuchten Wohnungen müssen die Arbeiter die Wohnung mit Lösung des Arbeitsverhältnisses räumen. Viele Verträge bestimmen, daß mit dem Tage der Entlassung gleichzeitig die Wohnung geräumt werden muß, andre in 24 Stunden oder 3 Tagen; bei Streiks muß die Wohnung unverzüglich geräumt werden, selbst wenn die Miete für den laufenden Monat bezahlt ist.

Einzelne Randbemerkungen an den Fragebogen bieten eine treffliche Illustration zu dem Begriff

der „Arbeiterwohlfahrt“. Der Lohn haftet in allen Fällen für die Miete, und sogar die ganze Familie ist mit ihrem Einkommen hierfür dem Fabrikherrn kerpflichtet. Die Klagen über schlechte Schulen wehren häufig wieder.

Es wäre die höchste Zeit, daß die Regierungen dieser Sache mehr Aufmerksamkeit widmen würden als bisher, und vor allen Dingen die Verquickung des Arbeitsverhältnisses mit dem Mietsverhältnis unmöglich machte. Der Zwang, die eignen Kinder den Unternehmern zu jeder Zeit zur Verfügung zu stellen, ist beschämend für jeden Staat, der Anspruch darauf macht, in der Reihe der Kulturländer genannt zu werden.

Heimarbeiterschutz!

Eine einmütige, imposante Kundgebung war es, die ein Deutscher Heimarbeiterstag am 12. Januar an Reichstag, Bundesrat und Reichsregierung noch in letzter Stunde vor Beratung des Heimarbeitergesetzes im Reichstag richtete, um einen wirksamen Heimarbeiterschutz herbeizuführen.

Der Einladung des Büros für Sozialpolitik waren Vertreter aller Gewerkschaftsorganisationen — etwa 350 an der Zahl — zu der Tagung gefolgt. Außer zahlreichen bekannten Sozialpolitikern und Reichstagsabgeordneten, war auch die Reichsregierung, das Handelsministerium und die württembergische, badische und elsäß-lothringische Regierung, sowie 18 Unternehmerverbände vertreten.

Wissenschaftliche Untersuchung und praktische Erfahrung paaren sich hier zu einem Urteil über den vorliegenden Gesetzentwurf, das dem vom Referenten Professor Wilbrandt gefällten gleichkam: In der Form geschickt, an wirklicher Hilfe für den Heimarbeiter ein ärmliches Gesetz! Eine Reglementierung der Not durch Strafe! Der durch das Gesetz gewollte Heimarbeiterschutz würde sich nach der jetzigen Fassung der Gesetzesvorlage in eine Last für den Arbeiter umwandeln. Er hätte den Gesetzentwurf zu fürchten, nicht die Unternehmer, die sich jetzt schon dagegen wenden. Eine Heimarbeiterausstellung nach Inkrafttreten des Gesetzes würde wohl die im Wohn- und Schlafraum des Heimarbeiters hergestellten Lebens- und Genußmittel nicht mehr zur Schau bringen, dafür aber den bestraften Heimarbeiter, der bei Übertretung der neuen Gesetzesbestimmungen betroffen worden ist. Und da unmöglich jemand auch noch den armen, schlechtenflotanten Heimarbeiter wird bestrafen wollen, so werden die Strafbestimmungen sehr milde gehandhabt werden müssen, und so bleibt alles beim alten.

In Professor Wilbrandts Referat bildete mit Recht die Lohnfrage den Hauptteil. Höhere Löhne seien der beste Arbeiterschutz auch in der Heimindustrie. Da nun der Gesetzentwurf eine staatliche Lohnregulierung nicht vorsehe, so seien alle andern Bestimmungen in ihm eigentlich nur das Beiwerk für einen Heimarbeiterschutz. Allgemeine Einführung von Abrechnungsbüchern, obligatorischer Aushang von Lohnafeln und Entschädigung für unverschuldete Zeitversäumnis beim Holen oder Bringen von Arbeit seien zudem für das neue Hausarbeitergesetz zu fordern. Auch das Arbeitskammergesetz müsse den Heimarbeiterschutz ergänzen. Es müsse vorsehen, eine Verpflichtung zur Förderung der Vereinbarung und Regelung der Löhne in der Heimarbeit und Wählbarkeit der Angestellten der Berufsvereine. Und für die Reichsversicherungsordnung wäre zu fordern: Ausdehnung der Versicherungspflicht auf alle Heimarbeiter nicht nur für die Krankenversicherung, sondern auch für die sämtlichen übrigen Zweige der Arbeiterversicherung.

Die Festsetzung der Mindestlöhne müßte durch zu bildende Lohnämter erfolgen. An dem Wort „Lohnämter“ werde vielfach Anstoß genommen. Die Heimarbeiter und ihre Freunde wollen keineswegs eine Art polizeilicher Diktierung der Löhne, sondern nur in paritätischer Weise durch Unternehmer- und Arbeitervertreter festgesetzte Mindestlöhne für einzelne wenige Industrien, für die Elendsindustrien in Deutschland. Irrig sei es, zu befürchten, daß Lohnerhöhungen den deutschen Export gefährden könnten. Es sei eine alte Erfahrung, daß höhere Löhne durch stärkeren mechanischen Produktionsbetrieb ausgeglichen werden. Und wegen der Durchführung dieser Bestimmungen für die Einhaltung der Mindestlöhne verwies wohl der Referent auf die in England vorgesehenen hohen Strafbestimmungen, meinte aber, daß weit wichtiger die Wirkung bei der Festsetzung von Mindestlöhnen sei: das Erstarken und Aufblühen der Arbeiterorganisationen; diese würden dem Gesetz erst das Rückgrat geben. Die deutsche Regierung sollte mit mehr Selbstbewußtsein und

Im Süden Ägyptens wohnten damals die Äthiopier, jedenfalls die Vorfahren der heutigen Sudaner. Diese machten, angelockt durch den zunehmenden Reichtum ihrer Nachbarn, verschiedentlich Einfälle in das Land am Nil, und so ergab sich bald die Notwendigkeit für die Ägypter, mit der Waffe ihre Grenzen zu verteidigen. Da nun die feindlichen Einfälle zwar nicht in großem Maßstabe, aber doch sehr häufig stattfanden, so mußte eine Truppe geschaffen werden, die ständig auf den Beinen war, stets bereit, an irgend einem Teil der Grenze helfend einzugreifen. Es entstand also ein stehendes Heer. Auch den Oberbefehl über das Heer führten die Priester dadurch, daß der König, d. h. eben der Oberbefehlshaber der Armee, gleichzeitiger Priester war. Wohl haben es später verschiedene Könige versucht, sich dieser Priesterherrschaft zu entziehen, jedoch stets ohne Erfolg, denn das Heer verweigerte ihnen den Gehorsam, und nur ein einziger König konnte über den Kopf der Priesterschaft Politik treiben und auch nur gestützt auf griechische Söldner.

Das wirksamste Mittel, um das Volk in Unterwürfigkeit zu erhalten, war damals, wie stets, die Religion, und so verstanden die ägyptischen Priester dadurch, daß sie für fast jede Verrichtung und jedes Gefühl eine andre Gottheit einsetzten, das Volk sich geradezu zu Sklaven zu machen. Vor allem diente diesem Zweck die Lehre von der Seelenwanderung, nach der jedes Menschen Seele durch eine große Anzahl Tiere wandern mußte, bis sie endlich wieder in einem menschlichen Körper zum

Leben erwachte. Durch große Geschenke, die der Priesterschaft von allen Seiten gemacht wurden, waren die Priester bald in der Lage, sich für ihre Schätze große Heiligtümer bauen zu können, und naturgemäß siedelten sich um diese Gebäude herum all diejenigen Menschen an, die auf Erwerb durch die Priester angewiesen waren, also Kaufleute, Handwerker u. a. m. Hier entstanden auch in den Papyrusfabriken die ersten Vorläufer der Industrie.

Die Ägypter waren Feinde alles Fremden; glaubten sie doch, daß, da ihnen ihr Land alles bot, was sie nötig hatten, von außen nur Schlechtes zu ihnen gebracht werden könne. Wir sehen hier also ein Land, auf der Grundlage des Ackerbaues gegründet und mit allen Vorzügen der Natur ausgestattet. Es bestehen in dem Lande, durch die Sitte, daß der Sohn stets nur des Vaters Beschäftigung betreiben dürfe, Klassenunterschiede und Gegensätze, die wir in den Zünften des Mittelalters wiederfinden. Beherrscht wird der Staat durch einen König dem Namen nach, während die Priester in Wirklichkeit selbst noch über dem König stehen. Auch dies ist der Zustand, der in den deutschen Staaten etwa vor der Reformation herrschte. Und endlich finden wir da die ersten primitiven Anfänge der kapitalistischen Produktionsweise. Schließlich ist in den Sklaven, die damals über $\frac{2}{3}$ der Bevölkerung ausmachten, auch das Proletariat vertreten.

Robert Löwenthal.

weniger Zughaltigkeit an die Durchführung solcher sozialen Reformen herangehen und nicht dem Auslande hierin den Vortritt lassen. Ein solches Vorgehen würde einem Staate, der ein so großes Werk wie die Arbeiterversicherung zustande gebracht hat, zur Ehre gereichen.

Der Deutsche Heimarbeitertag bedeute nicht das Ende für die Propagierung eines wirksamen Heimarbeiterschutzes, sondern den Anfang; er soll aber eine entscheidende Wendung für Hunderttausende von schlecht entlohnten Arbeitern bringen.

In der Diskussion gruppierte sich dann das Hauptinteresse um die Forderung der Errichtung von Lohnämtern und der staatlichen Regelung der Löhne für die Heimarbeiter.

Freiherr v. Berlepsch zerstreute die prinzipiellen Bedenken, die die Reichsregierung bei dieser Forderung bekundet hat. Die Reichsregierung, so meinte Redner, befürchtet mit diesem Gesetzentwurf einen Sprung ins Dunkle zu machen. Zugegeben, daß man nicht wissen könne, was mit Inkrafttreten des Gesetzes mit einer Schicht von Heimarbeitern würde und wie sich überhaupt das Gesetz bewähren werde, so sei doch darauf zu verweisen, daß die Reichsregierung sich nicht immer vor einem solchen Sprung ins Dunkle gefürchtet habe. Auch die prinzipiellen Bedenken gegen die Festsetzung von Mindestlöhnen seien nicht gerechtfertigt; früher wurden z. B. Bergarbeiterlöhne durch die Behörden festgesetzt. Eine allgemeine gesetzliche Regelung der Löhne sei abzuweisen. Für organisierte Arbeiter sei es entschieden besser, wenn sie in friedlicher oder auch kriegerischer Weise tariflich ihre Löhne festsetzen. Aber es gebe rückständige Industrien, in denen das Heilmittel der Organisation versage, und da müsse der Staat helfend eingreifen. Eine generelle Regelung der Mindestlöhne für einige Elendsindustrien wird mit dem Augenblick verschwinden, wo die Heimarbeiter die Kraft der Organisation haben, und so würde diese staatliche Lohnregulierung nur eine vorübergehende sein, eine Ausnahme.

Zahlreiche Vertreter aus allen Industrien dokumentierten durch Beispiele aus der Praxis, wie grade in den Elendsindustrien Lohnämter segensreich wirken könnten. Zwar hatte der Vertreter der Portefeuille in interessanter Weise dargetan, wie durch seine Organisation grade in der im Gewerbe vorherrschenden Hausindustrie die Löhne für die Heimarbeit durch Tarife geregelt sind. Laut Tarifvertrag sind dort die Unternehmer angewiesen, Lohnlisten auszuhängen, und sie werden in eine Buße bis zu 200 Mk. genommen, wenn sie dieser Anforderung nicht genügen, oder nicht gleiche Löhne für Werkstatt- und Heimarbeiter zahlen. Wirkungsvoll war es besonders, als er darauf hinwies, daß Unternehmer und Arbeiter gemeinsam an die Reichsregierung eine Eingabe gerichtet haben, in der die Ausdehnung der Versicherungspflicht auf die Heimarbeiter verlangt wird, und darauf bis heute noch keine Antwort erfolgt ist, obgleich die Eingabe schon 1909 eingereicht wurde.

Der Vertreter der Schuhmacher, Genosse Simon, wies treffend darauf hin, daß wohl in einer so kleinen, auf einige Orte begrenzten Industrie, die die Arbeiter zu 90 Proz. organisiert hat, eine solche gewerkschaftliche Selbsthilfe ausreichen könne, daß aber in Elendsindustrien (so auch in der Schuhmacherei) die gewerkschaftliche Selbsthilfe versage, bei einem Wochenverdienst von 5,— Mk. — ohne Kost und Logis! —, wie sie in Oberfranken in der Schuhmacherei anzutreffen sind. Diese Arbeiter können sich nicht organisieren. Hier müssen gesetzliche Maßnahmen eingreifen.

Eberle, der Vertreter des Tabakarbeiterverbandes, bezeichnete den Gesetzentwurf als ungünstiger als den im Jahre 1907 für die Tabakindustrie vorgelegten. Damals sei ein gänzlich Verbot der Fabrikation von Zigarren in Schlaf- und Wohnräumen der Heimarbeiter vorgesehen, jetzt ist es in das Belieben der Behörden gesetzt, die ein solches Verbot erlassen können.

Um diese eingehende Diskussion des Gesetzentwurfes gruppierte sich eine reiche Darstellung erschreckender Zustände vom Elend der Heimarbeiter. Aus der Spielwarenindustrie wurden Löhne angeführt, die gradezu entsetzlich wirken. Zwei Personen verdienen 9,— Mk. pro Woche bei 14—15 stündiger Arbeitszeit, 3 Personen 8,50 Mk., einer Heimarbeiterin ist der Preis für gelieferte Ware von 9,— Mk. auf 6,— Mk. durch den Zwischenhändler gedrückt worden; sie mußte aus Not den Lohn annehmen usw.

Die anwesenden Vertreter der Regierung werden durch diese leidenschaftliche Darstellung des Elends in der deutschen Heimindustrie hoffentlich zu dem Urteil gekommen sein, daß

von der Gesetzgebung das zu verlangen ist, was Professor Francke für die Heimarbeiter sagte: Schafft uns das, was wir brauchen für unser Leben, für unsre Existenz!

Statistische Angaben über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Cölner Gärtnereibetrieben.

In den letzten Herbstmonaten wurden hier, wie im übrigen Deutschland, vonseiten unserer Organisation statistische Erhebungen über die Lage der Arbeitnehmer unsres Berufs veranstaltet.

Die Angaben erstrecken sich über die Handelsgärtnerei, Landschafts-, Privat- und zum geringen Teil auch über die Stadtgärtnerei.

Die Beteiligung ist nicht grade als gut zu bezeichnen; aber wenn man die örtlichen Verhältnisse, die ungünstige Lage der Handelsgärtnereien berücksichtigt, ist dieser Umstand zu entschuldigen.

Ermittelt wurden insgesamt (ausschließlich der Stadtgärtnerei) 50 Betriebe mit 289 Beschäftigten, die sich aus 165 Gehilfen, 111 Arbeitern und 13 Lehrlingen zusammensetzen; berichtet haben insgesamt (ohne Stadtgärtner) 106 Kollegen, davon entfallen auf Handelsgärtnerei 47, Landschaft 38 und Privat 21.

1. Handelsgärtnerei.

Ermittelte Firmen: 21 mit 74 Gehilfen, 22 Arbeitern und 13 Lehrlingen; berichtende Kollegen 47

Die tägliche Arbeitszeit beträgt:
10 Stunden in 2 Betrieben mit 19 Beschäftigten
10¹/₂ " " 3 " " 8 " "
11 " " 9 " " 47 " "
11¹/₂ " " 1 " " 5 " "
12 " " 5 " " 25 " "
12¹/₂ " " 1 " " 7 " "

Aus diesen Angaben ist zu ersehen, daß ein noch recht großer Teil der hiesigen Kollegen länger als 11 Stunden pro Tag fronden müssen; würde die Statistik eine vollständig erschöpfende sein, sie würde noch eine viel gewaltigere Sprache führen.

Sonntagsarbeit mußten verrichten:
bis 2 Stunden 10 Kollegen
" 3 " 12 " "
" 4 " 6 " "
" 5 " 8 " "
keinen Dienst 11 " "

Die Lohnverhältnisse waren folgende:
Wochenlohn in bar:
20 Mark 2 Kollegen
21 " 4 " "
22 " 1 " "
24 " 1 " "

Wochenlohn mit Wohnung:
17,50 Mark 1 Kollege
20,— " 4 " "
21,— " 1 " "
22,— " 1 " "

Monatslohn mit Kost und Logis:
25 Mark 2 Kollegen
27 " 2 " "
28 " 1 " "
30 " 11 " "
35 " 6 " "
36 " 1 " "
40 " 6 " "
45 " 1 " "
50 " 1 " "

1,50 Mark pro Woche mit Kost und Logis 1 Kollege!!!
Die Befragten nach Altersstufen geordnet, veranschaulicht folgendes Bild:

Unter 20 Jahre 17 Kollegen
20—25 " 26 " "
26—30 " 4 " "

Verheiratet: keiner.
Das sich vor unsern Augen auflösende Bild gewährt einen wirklich trostlosen Anblick.

Von 47 Berichtenden haben nur 8 das Glück, ohne des Prinzipals Bevormundung ihr Leben fristen zu dürfen, und 39 sind noch an die mittelalterlichen Zustände — Kost und Logis — gebunden.

Und dann die Löhne!
12 Kollegen erhalten pro Monat noch nicht einmal über 30 Mark! Einer wurde sogar mit — sage und schreibe — 1,50 Mk. (in Worten: Eine Mark und fünfzig Pfennig) pro Woche abgespeist! Und das in der zweitgrößten Stadt Preußens!

Ihr Cölner Kollegen, besinnt Euch Eurer Menschenwürde. Es genügt nicht, daß man mit verbissenem Groll über diese elenden Zustände rätsonniert. Nein! Hier muß Hand angelegt

werden, diese mittelalterlichen Überbleibsel müssen in den Orkus geworfen werden. Aber der Einzelne kann es nicht allein bewältigen, sondern: „Ver-einigt sind die Schwachen mächtig!“

In der

Landschaftsgärtnerei wurden 13 Firmen mit 68 Gehilfen und 73 Arbeitern ermittelt, wovon 38 Kollegen berichteten.

Die Lohnverhältnisse waren folgende:
35 Pfg. pro Stunde 4 Kollegen
37 " " " 4 " "
38 " " " 3 " "
40 " " " 14 " "
42 " " " 2 " "
45 " " " 8 " "
50 " " " 1 " "
40 Mark pro Monat mit freier Station 2 " "

Die Arbeitszeit ist allgemein 10 Stunden, mit Ausnahme der beiden Kollegen in Kost und Logis, die 12 Stunden sich betätigen müssen.

Das Alter der Befragten ist folgendes:
Unter 20 Jahre 4 Kollegen
20—25 " 28 " "
26—30 " 5 " "
35 " 1 " "

Verheiratet waren 3, die 3 Kinder zu ernähren haben.

Auch das Ergebnis dieser Branche ist auf keinen Fall günstig zu bezeichnen. Ein bedeutender Teil verdient kaum 40 Pfg. Wären sämtliche Beschäftigten der größten Landschaftsfirma am Ort an der Statistik beteiligt, würde das Endergebnis ein ganz andres Gesicht erhalten.

Ist ein Großstadtarbeiter bei den obwaltenden Verhältnissen überhaupt in der Lage, mit einem Tagesverdienst von 4 Mark sich schlecht und recht durchs Leben zu schlagen? Die Antwort dieser Frage ist nicht weit zu suchen. Nein! Und die Quintessenz davon: Er muß entbehren. Aber Kollegen, hat uns denn die Natur erzeugt, um nur Entbehrung zu leiden . . . ?

Etwas günstiger sind die Berichte aus der Privatgärtnerei.
Ermittelt wurden 16 Betriebe mit 25 Gehilfen (davon 9 Obergehilfen) und 16 Arbeiter. Berichtet: 21 Kollegen.

Die Arbeitszeit beträgt durchweg 10 Stunden.
Sonntagsdienst verrichten:
2 Stunden 11 Kollegen
3 " 4 " "
4 " 1 " "
keinen Dienst 5 " "

Die Löhne sind folgender Art:
35 Mark pro Monat und freie Station 1 Kollege
75 " " " " " " " " 1 " "
85 " " " " " " " " 1 " "
110 " " " " " " " " 1 " "
120 " " " " " " " " 1 " "
150 " " " " " " " " 1 " "
80 " " " " mit freier Wohnung 1 " "
85 " " " " " " " " 2 " "
90 " " " " " " " " 1 " "
120 " " " " " " " " 3 " "
125 " " " " " " " " 1 " "
130 " " " " " " " " 1 " "
135 " " " " " " " " 1 " "
24 " " " " " " " " 1 " "
25 " " " " " " " " 1 " "
29 " " " " " " " " 1 " "
30 " " " " " " " " 1 " "
3 " " " " " " " " " 1*) " "

Das Alter der Befragten ist:
20 Jahre 3 Kollegen
21—25 " 6 " "
26—30 " 5 " "
31—40 " 4 " "
41—50 " 3 " "

Verheiratet 8 Kollegen mit 18 Kindern.
Demnach haben die Privatgärtner die höchsten Löhne, aber trotzdem haben sie durchaus keine Ursache, von einer „gesicherten Existenz“ zu reden; denn der Zustrom zur genannten Branche ist ein gewaltiger.

Nun wäre noch die Stadtgärtnerei zu erwähnen. Aber die Zahl der eingelaufenen Fragebogen ist zu gering, um auf Grund dieser Angaben ein objektives Bild bei der Masse der Beschäftigten zu erlangen.

Die Einstellungs-löhne für Gärtner betragen pro Tag 3,75 Mark und steigen pro Jahr und Tag um 10 Pfennig bis zum Höchstsatz von 4,75 Mark, für Arbeiter von 3,95 Mark bis 4,25 Mark.

Daß die Stadtgärtnerkollegen keine Ursache haben, auf derartige Löhne stolz zu sein, versteht sich von selbst, und daß auch sie nur durch ein

*) Ist Militärintvalide.

geschlossenes Vorgehen eine Verbesserung ihrer Lage durchführen können, ebenfalls.

Also Ihr Cölnner Kollegen! Wenn wir an der Hand dieser wenigen Zahlen unser Arbeits- und Lohngebiet etwas näher betrachten: Es zeigt uns ein trauriges Gesicht, und wir werden gleichzeitig auf neue gewahr, welche eine Riesenarbeit hier noch zu leisten ist. Aber wir sollen und dürfen nicht kleinlich zurückweichen vor den vielen, vielen Hi dernissen und Gegenströmen, deren Zahl nicht gering ist. Cöln, die Metropole des Rheinlands! Sorgen wir dafür, daß sie es werde auch für unsre Berufsverhältnisse. **Schleinitz.**

Unfallversicherung der Gärtnerei in der Reichsversicherungsordnung.

Die §§ 915 und 918 der Reichsversicherungsordnung haben in der zweiten Lesung wieder eine andre Form erhalten; sie lauten nach dieser nämlich: „§ 915. Als landwirtschaftlicher Betrieb im Sinne des § 913 Abs. 1 gilt auch die Gärtnerei, die Park- und Gartenpflege, sowie der Friedhofsbetrieb, soweit er nicht der gewerblichen Unfallversicherung unterliegt.“

Kleine Haus- und Ziergärten, die nicht regelmäßig und in erheblichem Umfange mit besonderen Arbeitskräften bewirtschaftet werden und deren Erzeugnisse hauptsächlich dem eigenen Haushalt dienen, gelten nicht als landwirtschaftlicher Betrieb.

§ 918. Gegen Unfälle bei Betrieben, die nach den §§ 913 bis 917 der Versicherung unterliegen (Betriebsunfälle), sind versichert:

1. Arbeiter, Gehilfen, Gesellen und Lehrlinge,
2. Betriebsbeamte, deren Jahresarbeitsverdienst nicht dreitausend Mark an Entgelt übersteigt, wenn sie in diesen Betrieben beschäftigt sind.

Als Arbeiter gelten auch Gehilfen, Gesellen und Lehrlinge.

Facharbeiter im Unterschied zum gewöhnlichen landwirtschaftlichen Arbeiter ist, wer für seine Stellung besonderer fachlicher Fertigkeiten bedarf. Dies gilt für Förster, Gärtner, Gärtnergehilfen, Müller, Ziegler, Stellmacher, Schmiede, Maurer, Zimmerer, Brenner, Maschinenführer, Heizer, sowie für Gehilfen und Gesellen, die eine fachgemäße Lehr- und Ausbildungszeit durchgemacht haben. Als Facharbeiter gelten auch die in solchen Betrieben beschäftigten Personen, welche nach § 917 c der landwirtschaftlichen Unfallversicherung unterstellt worden sind. Wer außerdem noch als Facharbeiter gilt, kann nur die Satzung feststellen.“

Auch diese Fassung wird noch nicht so bleiben. Die Plenarberatungen werden von neuem ändern, ob zu unserm Nutzen, ist allerdings sehr fraglich.

Einen gewissen Erfolg unserer Bestrebungen — wir (der A. D. G. V.) reichten für die zweite Kommissionslesung eine neue Petition ein — finden wir in der Umgestaltung des § 915, der unter anderm die Einschaltung erhalten hat: „im Sinne des § 913 Abs. 1“. Das erscheint uns nicht unbedeutend. Ohne diese oder eine ähnliche Fassung zöge in starkem Maße die Gefahr herauf, daß die gerichtliche Spruchpraxis den Paragraphen in recht nachteiliger Weise zur Beurteilung auch des Arbeitsrechts in den Gärtnereibetrieben anziehen würde, nämlich dann, wenn es glatt hieße (wie im Gesetzentwurf selbst): „Als landwirtschaftlicher Betrieb gilt auch die Gärtnerei“. Man beachte diese „Kleinigkeit“!

Jahresbericht der Ortsverwaltung Leipzig für 1910.

Am Sonnabend, den 14. Januar hielt die hiesige Verwaltung ihre Generalversammlung ab. Zum 1. Punkt der Tagesordnung gab der Kassierer den Kassenbericht vom 4. Quartal. Zu erwähnen wäre hier, daß ein großer Teil der Mitglieder sich nicht an pünktliches Beitragszahlen gewöhnen kann, trotzdem es jedem Kollegen durch die Hauskassierung so leicht wie möglich gemacht wird. Nachdem am Jahresschlusse die Einziehung der Mitgliedsbücher verfügt worden war, mußte festgestellt werden, daß eine große Anzahl Kollegen länger als statutengemäß zulässig mit seinen Beiträgen im Rückstande war; es waren Restanten zu verzeichnen, die bis zu 16 Wochen reichten, und noch dazu Kollegen, die in fester Stellung sind.

Auch die Extrabeiträge einzuziehen kostete viel Mühe, doch heute sind einige 20, die ihre Extrabeiträge nicht bezahlt haben resp. bezahlen

wollen, und zum großen Teil Mitglieder, die schon mehrere Jahre organisiert sind.

Die von einem großen Teil der Mitglieder ausgesprochenen Befürchtungen sind nicht eingetroffen; durch die Versetzung des Gauleiters von Leipzig nach Dresden ist der Markenumsatz allerdings etwas zurückgegangen, aber die Gründe dafür sind wo anders zu finden. Mit der Verlegung des Bezirksitzes wurden auch die Einzelmitglieder des Agitationsbezirks mit von Leipzig auf Dresden überführt. Ein weiterer wesentlicher Faktor ist, daß des tagsüber in der hiesigen Verwaltung keine Sprechzeit besteht. Dadurch ist auch im vorigen Jahre der Markenverkauf im Büro um 900 geringer als der des Jahres 1909. Aber das alles sind keine Ursachen, etwa den Kopf hängen zu lassen, wenn es sich jedes Mitglied zur Aufgabe macht, an der Verbesserung unsrer mißlichen Lage mitzuarbeiten und auch für die Großstadt Leipzig entsprechende Löhne und sonstige Verbesserungen zu erringen. Daß es in dieser Hinsicht hier noch viel zu tun gibt, haben die Berichte in den letzten Nummern des Jahres 1910 zur Genüge bewiesen. Darum auf, Kollegen, an die Frühjahrsarbeit!

Einnahmen.	Mk.
6683 Beiträge	3148,05
106 Aufnahmen	53,—
85 Kalender	63,75
Festüberschüsse	107,18
129 Extrabeiträge (Volkshaus)	32,25
189 Extrabeiträge (Bauarbeiter)	47,25
451 Extrabeiträge (Hauptvorst.)	112,75
95 Maifondsmarken	19,—
Zuschuß aus der Hauptkasse	312,50
Beitragskassierung	173,06
Sonstige Einnahmen	103,28
Kassenbestand vom 1. 1. 10	866,85
Summa	5038,92

Ausgaben.	Mk.
An die Hauptkasse	2346,77
Für Agitation	63,15
Lohnbewegung Bremen	50,—
Bauarbeitersperrung	69,50
Ortsunterstützung	3,50
Persönliche Ausgaben	626,50
Sächliche Ausgaben	274,11
Porto und Drucksachen	86,—
Kartellbeiträge	52,—
Beitrag fürs Volkshaus	540,—
Agitationsbezirk	200,49
Sonstige Ausgaben	84,65
Summa	4396,67

Bilanz.	Mk.
Einnahmen	5038,92
Ausgaben	4396,67
Kassenbestand für 1911	642,25

An Unterstützungen wurden ausgezahlt insgesamt 221 Mk.

Diese verteilen sich wie folgt:

Arbeitslosenunterstützung	96,80
Krankenunterstützung	59,80
Umzugsunterstützung	50,—
Reiseunterstützung	14,40
Summa	221,—

Mitgliederversammlungen wurden 7 abgehalten, Bezirksversammlungen 64, öffentliche Versammlungen 11, Vorstandssitzungen 9; auch wurde ein Zeichenkursus veranstaltet, die Teilnehmerzahl betrug 20.

Auf dem Arbeitsnachweis meldeten sich 183 Stellensuchende. Stellen wurden 201 gemeldet, davon wurden 115 besetzt. Der Branche nach verteilen sich die gemeldeten Stellen wie folgt: Landschaft 71, Handelsgärtnerei 75, Herrschaftsgärtnerei 18, Baumschule 8, Sonstige 29.

Auch hier ist ein wesentlicher Rückgang gegen das Vorjahr zu verzeichnen, der ebenfalls auf den Umstand fällt, daß das Büro am Tage nicht geöffnet ist.

Eine Bibliothek besteht ebenfalls; diese wird aber von den Mitgliedern weniger in Anspruch genommen, da es meistens schon alte Bücher sind; viele unsrer Kollegen benutzen deshalb die Parteibibliothek, die ebenfalls unentgeltlich zur Verfügung steht und in den letzten Jahren erfreulicherweise einen großen Aufschwung zu verzeichnen hatte.

Lohnbewegungen kamen 2 in Frage, eine davon verlief ungünstig. Eine an den Rat der Stadt eingereichte Eingabe verlangte, daß die Gärtner (auf Grund der im Jahre 1910 in Kraft getretenen Gewerbeordnungs-Novelle) die Lehrlinge und Arbeiter unter 18 Jahren zur Fortbildungsschule herangezogen werden, daß das Arbeits-

personal dem Krankenversicherungsgesetz unterstellt wird und daß es sich bei vorkommenden Gewerbegerichtswahlen aktiv wie passiv beteiligen kann.

Hierauf ging eine in zustimmendem Sinne gehaltene Antwort ein.

An Flugblättern resp. Versammlungszetteln wurden 3100 angefertigt und verbreitet.

Postsachen waren folgende zu bearbeiten: Es wurden versandt 177 Postkarten, 204 Briefe; 50 Postanweisungen gingen aus resp. ein; 60 Pakete gingen ein. Drucksachen wurden 1054 verschickt und 14 Geschäftspapiere.

Die Mitgliederzahl beträgt am Schlusse des Jahres 160 und verteilt sich auf folgende Branchen: Handelsgärtnerei 60, Privatgärtnerei 32, Landschaftsgärtnerei 21, Stadtgärtnerei 10, Blumen- und Kranzbinderei 5, Baumschulen 2, außer Beruf 12, nicht festzustellen 18; Summa 160. Verheiratete Mitglieder sind 43 zu verzeichnen, ungelernete Arbeiter sind 4 organisiert.

Die Statistik über die Organisationszugehörigkeit sieht folgendermaßen aus:

unter 1 Jahr	63 Mitglieder
1—2	40
2—3	12
3—4	14
4—5	5
5—10	20
über 10	6

Summa 160 Mitglieder.

Der Markenumsatz betrug im vergangenen Jahre 6683 ohne Arbeitslosenmarken. Der Umsatz ist um 1332 geringer wie 1909 und erklärt sich, wie schon oben angegeben, durch den Abzug der Einzelmitglieder des 5. Agitationsbezirks, die nach Dresden überführt wurden. Der Markenumsatz ist aber gegen alle andern Jahre bedeutend gestiegen. Wir sehen, daß trotz der Prophezeiungen von einigen Seiten, wir würden durch die Aufhebung des Beamtenpostens einen großen Rückschritt erleiden, wir uns gut behauptet haben. Arbeiten wir mit aller Kraft, sorgen wir dafür, daß jedes Mitglied mit organisieren und agitieren hilft, dann wird es möglich sein, in diesem Jahre das Jahr 1909 noch zu überflügeln.

Kollegen, fördert die Organisation, wo und wann es geht. Die Stärkung der Organisation bedeutet Verbesserung unsrer Lage.

A. Fischer, Leipzig.

Gewerbsmäßige Lehrlingszüchtere.

Nicht immer geben sich unsre Lehrlingszüchter in solcher Nacktheit zu erkennen, wie es der tut, den wir heute unsern Lesern vorzustellen haben. Mit dem Poststempel „Dambeck (Alt.), 18. 1. 11“ erhielten wir eine Briefsendung, der in der linken Ecke ein Inserat aufgedruckt ist, dessen Inhalt hier weiter unten folgt; der Briefkopf nennt als Absender: „Eigenbrodtsche Obstplantage, Post Dambeck i. Altmark“. Handschriftlich folgt alsdann dieses Anschreiben: *)

„Geehrte Geschäftsstelle!

Entschuldigen Sie bitte, daß ich Sie mit einer Bitte, nehmen Sie bitte die obige Anzeige in Ihr Blatt auf, ich bin vor ein paar Jahre durch Blitzschlag meiner Habe beraubt, möchte aber gern nach Aufbau der Gebäude gerne wieder einige Pensionäre haben, solche die nichts bezahlen kann man ja immer bekommen.

Im Fall ich etwas Erfolg haben sollte, werde ich Ihr Blatt auch später benutzen und der Redaktion im Fall ich zum Herbst Obst bekomme eine schöne Sendung machen.

Herzlich bitte ich mein Gesuch Gehör zu schenken und begrüße Sie ganz ergebenst

Carl Eigenbrodt.“

Das in Frage kommende Inserat, das Herr Eigenbrodt wahrscheinlich auch an eine größere Anzahl von Kreis- und ähnlichen Blättern gesandt haben dürfte (er würde es sonst ja wohl nicht gleich dem Briefbogen haben mit aufdrucken lassen), sieht wie folgt aus:

Auf der Eigenbrodtschen Obstplantage am Schwarzen Berge b. Salzwedel

werden jederzeit Zöglinge (auch Schwachbegabte und Erholungsbedürftige) aufgenommen. Gründliche Ausbildung im Obst- und Gartenbau, Familienanschluss und elterliche Beaufsichtigung wird gegen geringe Vergütung zugesichert. Referenzen von Eltern, deren Kinder hier waren, und alles Nähere durch den Besitzer.

*) Orthographie, Stilistik, Deutsch und Interpunktion nach dem Original. D. Red.

Das kam uns natürlich grade recht. Herr Eigenbrodt sieht, daß unser Entgegenkommen noch weiter geht als er erwartet, denn wir drucken hier auch sein Begleitschreiben kostenlos ab und verzichten außerdem „großmütig“ auf die zum Herbst in Aussicht gestellte „schöne Sendung Obst“.

Aber angegeltelt sei hiermit die Geschäftspraxis des Herrn Eigenbrodt, der die Lehrlingszucht zu einem ausgesprochenen Gewerbe erhebt und seine ganze wirtschaftliche Existenz darauf aufbaut, daß er junge Leute anlockt, bei ihm umsonst zu arbeiten und der außerdem noch an der ihnen zu gewährenden „Pension“ sein Töpfchen zu kochen gedenkt. „Solche, die nichts bezahlen wollen, kann man ja immer bekommen“, bemerkt Herr Eigenbrodt verdrießlich; das Inserat soll ihm nun jene bringen, die, wie schon bemerkt, erstens umsonst arbeiten und zweitens ihm auch noch aus der „Pension“ einen netten Profit in den Schoß werfen.

Wir haben aus dem Gebiete der Lehrlingszucht schon manches aufdecken können; mit solcher naiven (oder sollen wir sagen unverfrorenen) Offenheit hat denn aber doch noch keiner zu bekunden gewagt, was hier bekundet wird. Um so empörender ist das Gebahren, als der Lehrlingszüchter noch ausdrücklich „Schwachbegabte“ anzulocken sich bestrebt und diesen eine „gründliche Ausbildung“ verspricht; das heißt den Beruf vor aller Öffentlichkeit herabsetzen, wogegen unsers Erachtens auch die Kollegen des Herrn Eigenbrodt, wenigstens die Gärtnereiunternehmer, die noch auf das gesellschaftliche Ansehen unsers Berufs etwas halten, ganz entschieden protestieren sollten. Werden sie es tun?

Wir entschuldigen nichts, Herr Eigenbrodt. Wenn Sie Ihre wirtschaftliche Existenz als Obst- und Gartenbauer nicht anders aufrecht zu erhalten vermögen als durch das Mittel der Lehrlingszucht in der schlechtesten Gestalt, dann ist es wahrlich besser, Ihre selbständige Existenz verschwindet und Sie verdingen sich als Gärtnergehilfe oder als Bauernknecht.

KLEINE BERUFSNACHRICHTEN

27. Hauptversammlung des V. d. H. D. Die 27. Hauptversammlung des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands wird von dessen Vorstand zum 16. Februar nach Berlin berufen. Unter den dazu eingelaufenen Anträgen befinden sich folgende: Beim Verkehrsministerium dahin vorstellig zu werden, daß Spargel ebenso wie jedes andre Obst und Gemüse zum Vorzugstafel befördert wird; bei der nächsten Schutzzollbewegung geeignete Agitatoren bereit zu halten, falls solche von Verbandsgruppen verlangt werden; der Vorstand möge sich mit den Architekten bezw. ihrem Verband oder ihrer Fachpresse in Verbindung setzen, damit in Zukunft mehr wie bisher bei Villenbauten Sorge getragen werde, diese mit für Blumenpflege geeigneten Räumen auszustatten, am vorteilhaftesten in Form von Erkern; zu Studienfahrten, die einen wissenschaftlichen Wert beanspruchen, soll vonseiten und auf Kosten des Verbandes jemand teilnehmen, der über die Studienreise ausführlich Bericht erstattet; Anstellung eines akademisch gebildeten Beamten (Nationalökonom) in der Geschäftsstelle zur Entlastung des Vorsitzenden und Generalsekretärs.

Orden und Ehrenzeichen: „Obergärtner, Gehilfen, Büroangestellten und sonstigem Personal“

soll für gewisse in ein und demselben Betriebe gedienten Jahre, vielleicht von 3 zu 5, zu 10 u. s. w. eine sichtbare Anerkennung zuteil werden. Die Form, ob Diplom, Schmuck- oder Wertgegenstand soll dem Verbandsrat zu wählen vorbehalten bleiben. So lautete ein Antrag der Gruppe Schleswig-Holstein an die Hauptversammlung des V. d. H. D. im Jahre 1909. Unser Spott, den wir damals darüber ausgossen, ließ diesen Antrag abfallen, und er ist bis jetzt auch nicht wiedergekehrt. Dafür hat sich neuerdings die Gruppe Augsburg des „Verbandes bayrischer Handelsgärtner“ dieser schönen Sache bemächtigt. Am 12. Dezember v. J. hat diese Gruppe nämlich eine erste derartige Auszeichnung vorgenommen. Für 5jährige Dienstzeit erhielten 1 Diplom, 1 Binderin, 6 Gehilfen und Gartenarbeiter; für 10jährige Dienstzeit 1 Diplom und 10 Mark (sage und schreibe: Zehn Mark); 1 Binderin, 6 Gehilfen und Gartenarbeiter; für 15jährige Dienstzeit: 1 Binderin, eine Gemüseverkäuferin und 3 Gehilfen. Um das gute Einvernehmen zwischen Meister

und Angestellten noch mehr erkenntlich zu machen, war auch der „Gärtnerverein Rosa“ zur Teilnahme an dieser feierlichen Handlung eingeladen worden und erschienen, dessen Vorsitzender, Herr Rupperecht, dafür den Dank aussprach und betonte, „daß der Verein immer sein möglichstes tun werde, um das gute Einvernehmen zu hegen und zu pflegen“.

Man hat hier also nur erst ein einfaches Diplom gewählt, vermutlich, weil am billigsten, und bei 10jähriger Dienstzeit ein Zehnmarkstück dazu gelegt, pro Jahr 100 deutsche Reichspfennige. — Als wir seinerzeit jenen Plan verspotteten, meinte man auf Arbeitsebene uns unterschrieben zu müssen, wir seien darauf erpicht, die Gehilfen etc. möglichst recht kurze Zeit in einem Arbeitsverhältnis zu wissen. Wir legen deshalb Wert darauf, hier zu bemerken, daß wir auch vom Standpunkt des „Hetzers und Wühlers“ keinerlei Interesse an dem häufigen Stellenwechsel haben, uns vielmehr freuen, wenn ein Arbeitsverhältnis möglichst lange währt. Nur verurteilen wir, wenn jemand in länger dauerndem Arbeitsverhältnis erlahmen sollte, seine Pflichten als Klassengenosse seiner Kollegen zu erfüllen oder wenn er gar solche Stellung durch Schweifwedeleien und unsolidarisches Verhalten sich schafft und festigt. Andererseits bedarf es jener „Auszeichnungen“ mit Diplomen und dergleichen nicht, solche sind nur eine Art Spielzeug für große Kinder. Und ein 10 Mark-Geschenk wird sicherlich auch keinen reizen; für 10 Jahre ist es einfach ein Bettel. Wo zeitgemäß anständige Löhne gezahlt werden, bedarf es solchen Hokuspokus nicht, und die sich ihres Wertes bewußten Arbeiter bezw. Angestellten werden die angebliche Auszeichnung mehr als eine Demütigung empfinden, die man ihnen ersparen sollte.

Reisestipendium für Gärtner in Sachsen. Das zur König Friedrich August-Stiftung der „Flora“ gehörige Reisestipendium ist auf das Jahr 1911 in Höhe von 150 Mk. an einen jungen Gärtner zu vergeben, der in Sachsen geboren ist und eine wenigstens dreijährige Gehilfenzeit zurückgelegt hat. Bewerbungen sind unter Beifügung eines Geburtscheines, der Stellungszugnisse in beglaubigter Abschrift und eines ausführlichen Reiseplanes bis spätestens 15. Februar d. J. an den Kgl. Obergärtnerdirektor Hofrat Bouché in Dresden einzureichen.

Preis-konvention über Wachsb- blumen und Cycaswedel. Der „Grossisten-Verb. der Blumenbranche Deutschlands“ hat in Dresden eine Konvention (Vereinbarung) über die Preise von Wachsb- und Cycaswedeln geschlossen. Der den Grossisten auf die Originalpreise zu gewährende Rabatt beträgt bei einem jährlichen Bezug bis zu 5000 Mark 30%, bei höherem Bezuge 33 1/3%. Bei Barzahlung innerhalb eines Monats werden 2% Skonto bis 5000 Mark, 3% über 5000 Mark und 4% über 10000 Mark eingeräumt. Offenes Ziel 3 Monate, nach Ablauf dieser Frist Tratte, zahlbar in 30 Tagen. Bei Beanspruchung längeren Zieles werden 6% Zinsen in Anrechnung gebracht. Wechsel unter 50 Mark werden nicht in Zahlung genommen. Die Kartons werden mit in der Warenrubrik berechnet. Kartons werden nicht zurückgenommen. Die Fabrikanten verpflichten sich, bei Konventionalstrafe, ihre Abnehmer zur Einhaltung der Originalpreise anzuhalten. Die Lieferung erfolgt für Mitglieder des Verbandes bei mindestens 3 Kartons als Frachtgut franko. Bei Eilgut- und Expresssendungen wird nur die gewöhnliche Fracht vergütet. Postsendungen sind in der ersten Zone franko, alle weiter gelegenen Plätze erhalten bei voller Frankaturberechnung 25 Pfennig Vergütung pro Postkolli. Die Kondition bezüglich der Emballage gilt auch den Detailabnehmern gegenüber. Bei Lieferungen an Detailkunden dürfen nur die Originalpreise in Anrechnung gebracht werden, bei Bezügen jedoch von 100 Mark und mehr kann die Emballage unberechnet bleiben, ferner darf bei Abnahme von 500 Mark und mehr ein Warenrabatt von 5% bewilligt werden. Das Abkommen tritt mit dem 1. Januar 1911 in Kraft. — Es sei hierbei erinnert, daß vor etwa zwei Jahren schon einmal die Cycaswedelfabrikanten eine „Deutsche Cycasgesellschaft“ gegründet hatten, die eine Preisregulierung herbeiführen wollte, es aber damals noch nicht durchzusetzen vermocht hat und darum bald wieder in die Brüche gegangen ist. Der neuen Konvention stehen jetzt günstigere Bedingungen zur Seite.

Die Frau im Gartenbau. Frau von de Beer, die sehr reiche Witwe eines Großkaufmanns in Holland, hat, wie der Gen.-Anz. f. Hamburg-Altona berichtet, ausgedehnte Ländereien erworben, um an der Hand eines hervorragenden Gartendirektors eine Großzüchterei Harlemer Blumenzwiebeln anzulegen und immer mehr Frauen

der Gartenkunst (soll natürlich heißen: Kunstgärtnerei. Red. d. A. D. G.-Z.) zuzuwenden, die die Pflege einzelner Blumen zu einem speziellen Erwerb gestalten.

KORRESPONDENZEN

Barmen. Ein gebildeter Obergärtner. Die Firma Otto Mooßdorf-Leipzig läßt zurzeit hier in Barmen durch ihren Obergärtner Tetsche eine Neuanlage herstellen. Dieser Obergärtner tituliert die ihm Unterstellten mit „Kadetten, faule Blase, Mecklenburger Kuhbauern, der Teufel soll euch lotweise holen“ und dergleichen. Wir empfehlen Herrn Tetsche, sich einmal Knigges „Umgang mit Menschen“ zuzulegen oder sich das Buch von der Firma Mooßdorf schenken zu lassen. Es dient weder dem Ansehen eines Obergärtners, wenn er eine Kuhbauersprache führt noch auch der Firma, die er repräsentieren soll.

Krefeld. Christverbändlerisches. In der kurz vor Weihnachten erschienenen Nummer der christlichen Gärtnerzeitung ist unter der Stichmarke „Eine sogenannte Bruchkrauterei“ ein Artikel enthalten, der Mißstände in der hiesigen Firma Heckenkamp schildert. Es wird darin auch bemerkt, ein langjähriges Mitglied des A. D. G. V. hätte meistens nichtberufliche Arbeiten verrichtet, wie Spezereiwaren-, Back- und Wurstwaren-Einholen, Kinderhüten usw. Letztbezeichnete Angaben mögen richtig sein, nur gehörte der betreffende Gehilfe dem A. D. G. V. nicht an, und dem Artikelschreiber war das bekannt. Man kann hieraus wieder einmal Rückschlüsse auf die Wahrheitsliebe der Fünfzehnhundertmark-Christen ableiten.

Doch weiter. Otto Ständer (so heißt der in Frage kommende christliche Vertrauensmann), der die Wohnungsverhältnisse bei Heckenkamp brandmarkt, hat selbst längere Zeit ungewollt in einem Teile dieser Räume gewohnt und sich darin recht heimisch gefühlt, sogar mit Herrn Heckenkamp beinahe freundschaftlichen Verkehr gepflegt; er besuchte Herrn H. gar noch in der letzten Zeit, ließ sich bei ihm den schlecht beleumundeten Kaffee gutschmecken und verachtet auch nicht, gelegentlich sich zu einem Glase Bier von H. einladen zu lassen. Wie reimen sich diese Sachen eigentlich zusammen? Chr. Heuß.

Krone a. Br. (Provinz Posen). Tötlicher Berufs-unfall. Dem „Graudener Geselligen“ wird unter dem 8. Januar berichtet:

„Durch Kohlendunst ist der 31jährige Gärtner Lewandowski erstickt. Er war in seinem Treibhause mit dem Setzen von Pflanzen beschäftigt. Dabei ist er ermüdet und eingeschlafen und durch Einatmen von Kohlendunst erstickt. Als man die verschlossene Tür zum Treibhause erbrach, fand man ihn, eine Pflanze in der Hand haltend, tot vor. Er hinterläßt eine Frau und drei kleine Kinder.“

Offenbar handelte es sich hier um eine in den älteren Gewächshausanlagen übliche und in vielen Kleinbetrieben auch noch heute zum Einbau kommende sogen. Kanalheizung, die jener Kohlendunstentwicklung sehr förderlich ist und die schon zahlreiche Opfer gefordert hat. Wenn solche Heizungsanlagen schlechten Durchzug haben, zum Beispiel wenn sie zu sehr verrott sind, bei feuchter Witterung usw. sind derartige Gefahren besonders stark und sollte jeder große Voricht anwenden.

Laubegast bei Dresden. Herr Handelsgärtner Arthur Meischke in Laubegast schickt uns folgende sogenannte Berichtigung, die aber einen solchen Rahmen sehr weit überschreitet. Bei unsrer bekannten Weitherzigkeit in derlei Dingen drucken wir aber dennoch den ganzen Wortlaut hier ab. Herr Meischke schreibt:

„Den unter „Hunger tut weh“ in Nr. 48 Ihrer Zeitung erwähnten 16jährigen Gärtnergehilfen (nemens Briesofsky) habe ich auf besonderen Wunsch seines Vaters, der Kunde von mir ist, in mein Geschäft aufgenommen, damit Br. etwas lerne und Einblick in die Dresdener Spezialkulturen bekomme. Vereinbart wurde ein monatliches Taschengeld von 40 Mark, außerdem gewährte ich ihm noch freie Wohnung, Licht und Heizung „freiwillig“. Briesofsky stand also gewissermaßen noch in einem Lehrverhältnis; auch war er noch fortbildungsschulpflichtig.“

Verlassen hat Br. mein Geschäft nicht wegen schlechter Behandlung, sondern weil ihm der Boden unter den Füßen hier zu heiß geworden war, indem er außer bereits früher begangenen Zechprellereien, auf welche hin er während seiner Stellung bei mir bestraft wurde, sich weitere Vergehen hat zu schulden kommen lassen, die ihn mit dem Straf-

gesetz in ernstlichen Konflikt bringen mußten. Mit 40 Mark pro Monat und freier Wohnung usw. und dem noch von zuhause erhaltenen Zuschuß konnte Br. sehr wohl auskommen, wenn er nicht Passionen gehuldigt hätte und Liebschaften unterhalten, an die er Geschenke gemacht, welche zu seinem Einkommen in keinem Verhältnis standen.

Daß er am Sonntag hat genau so arbeiten müssen wie wochentags, entbehrt jeder Wahrheit. Ein um den andern Sonn- oder gesetzlichen Feiertag war er vollständig dienstfrei, während er an den nicht dienstfreien Sonn- oder Feiertagen, wie jeder diensthabende Gehilfe, nur die notwendigsten Arbeiten zu erledigen hatte, wie sie unser Beruf erfordert.

Wegen der weiterhin erwähnten Überstunden muß ich bemerken, daß regelrechte Überarbeit in meiner Geschäfte jederzeit bezahlt wird. In dem in Ihrem Artikel erwähnten Falle hat es sich lediglich um Sicherung gegen Frostgefahr gehandelt, welche Arbeiten laut Vereinbarung ohne Entgelt zu entrichten sind. Es ist hin und wieder vorgekommen, daß in solchen Fällen das Decken bis Geschäftsschluß nicht ganz fertig war, und nach diesem beendet wurde; niemals aber fast jeden Abend und bis zu einer Stunde, wie Ihre Notiz lautet.

Ihr Gewährsmann ist auch über die in meinem Geschäfte üblichen Gehälter recht wenig unterrichtet. Die von demselben aufgeführten Wochenlöhne beziehen sich vorwiegend auf jüngere und solche Gehilfen, die einmal Dresdener Gärtnerinnen und ihre Kulturen zu ihrer weiteren Ausbildung aufsuchen und keines langen Bleibens sind. Das andre Mal handelt es sich um solche Gehilfen, deren Leistungen recht minderwertig sind. Leistungsfähige Gehilfen und solche, welche längere Zeit in meinem Geschäfte bereits tätig sind, erhalten 21, 22 und 24 Mark pro Woche, und der Obergärtner zirka einhalbmal pro Woche mehr, als wie Ihr Gewährsmann angibt.

In der Gehilfenwohnstube brennt Gas, das um 10 Uhr abends abgedreht wird. Vordem wurde Petroleum gebrannt, wo zuletzt eine Lampe mit schwerem eisernen Fuß vorhanden war. Diese fiel jedoch, ebenso wie die früheren Lampen, der Zerstörungswut einiger Gehilfen zum Opfer, desgl. auch der große Kachelofen, worüber ihr Gewährsmann nichts berichtet. Arthur Meischke."

Solingen. Unser Jahresbericht für 1910 weist einen sehr guten Fortschritt auf und zeugt von intensiver Arbeit. Wir setzten insgesamt 2045 Beitragsmarken um. Den Stand der letzten 4 Jahre zeigen folgende Zahlen. Es wurden an Beitragsmarken verkauft: 1907: 187, 1908: 746, 1909: 1143, 1910: 2045.

RECHTSPFLEGE

— **Muß die Zeit zum Aufsuchen andrer Stellung bezahlt werden?** Die Frage wird sehr häufig gestellt. Im § 629 des Bürg. Ges.-Buches wird ausgesprochen, daß nach der Kündigung eines dauernden Dienstverhältnisses der Arbeitgeber auf Verlangen angemessene Zeit zum Aufsuchen einer andrer Stelle zu gewähren hat. Auf die Lohnzahlung ist das im allgemeinen ohne Einfluß. Dabei ist aber ausdrücklich zu beachten, daß nicht eine unangemessene lange Zeit in Anspruch genommen wurde. Nach § 616 des Bürg. Ges.-Buches geht der zur Dienstleistung Verpflichtete des Anspruchs auf die Vergütung dadurch nicht verlustig, daß er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit, ohne daß ihm eine Schuld beizumessen ist, an der Dienstleistung verhindert ist. Dieser Paragraph kann ebenfalls mit herangezogen werden, aber nur dann, wenn die Kündigung vom Arbeitgeber ausging; hatte der Gehilfe bzw. Arbeiter selbst gekündigt, dann ist mit dem § 616 nichts anzufangen, man kann sich alsdann ausschließlich auf den § 629 berufen.

GEWERKSCHAFTLICHES GENOSSENSCHAFTLICHES SOZIALES

9363 Tote und 129707 Schwerverwundete — so lautet der Bericht vom Schlachtfelde der Arbeit aus dem Jahre 1909, der soeben in den amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamtes veröffentlicht ist. 139070 Arbeiter sind danach in diesem Jahre in unfallversicherungspflichtigen Betrieben durch Unfälle getötet oder so schwer verletzt, daß sie über 13 Wochen an den Folgen des

Unfalls litten und deshalb Unfallrente erhielten. Die Gesamtzahl der im Betriebe verunglückten Arbeiter ist noch weit größer. Sie beträgt 6642471 Bei 139070 ist eine Rente im Jahre 1909 festgesetzt. In den übrigen Fällen war entweder die Heilung vor Ablauf der 13. Woche vollendet oder die Fälle schweben noch oder endlich ist die Zuerkennung einer Rente abgelehnt. Die Ziffern für die festgestellten Renten sind ein klein wenig günstiger als vom Jahre 1908. Damals betrug die Zahl der festgestellten Entschädigungsfälle 142965 (darunter 9856 Todesfälle). Leider berechtigt dieser Unterschied durchaus nicht den den Schluß, daß die Unfälle abgenommen haben. Denn es zählte die Armee aller Unfallverletzten im Jahre 1908 insgesamt 662321 gegen 664247 im Jahre 1909. Erfahren läßt sich nicht, in wie viel von diesen angemeldeten Fällen eine Verzögerung bei der Rechtsprechung eingetreten ist, und nicht gering mag die Zahl der Fälle sein, in denen dank der Verschlechterung der Rechtspflege in Unfallsachen zuungunsten der Arbeiter erkannt ist.

Wohlfahrtseinrichtungen für Arbeiter haben für die damit beglückten Arbeiter in den Betrieben meistens nur sehr problematischen Wert. Die Unternehmer benutzen diese nur dazu, den Arbeiter von der wirksamen Vertretung seiner Interessen durch die Organisation abzuhalten. Auch in Seiffenhensdorf in der sächsischen Oberlausitz sind vielfach solche Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen anzutreffen, und die Organisationsverhältnisse der dortigen zahlreichen Industriearbeiter lassen deshalb vieles zu wünschen übrig. Jetzt sind nun diese Arbeiter sehr unzufrieden mit ihrem Vertrauensdusel aufgerüttelt worden. Die Fabrik von H. R. Marx, in der eine solche Arbeiterstiftung bestand, aus der alte Arbeiter eine kleine Rente oder eine Kapitalabfindung erhielten, machte Konkurs. Die „Pfründner“ der Arbeiterstiftung erhielten von dem Konkursverwalter die Mitteilung, daß ihre Renten und Ansprüche nicht als bevorrechtigte Forderung anzusehen seien und daß er außerdem von dem im Statut der Stiftung dem Unternehmer vorbehaltenen Rechte Gebrauch mache und die Renten aufhebe. — So sind die alten vertrauensseligen Arbeiter, die glaubten, für ihre alten Tage eine, wenn auch eine sehr bescheidene, Rente zu bekommen, die Genasführten. Solche Vorfälle sind durchaus geeignet, die Arbeiter darüber aufzuklären, daß ihnen solche von den Unternehmern gestifteten Wohlfahrtseinrichtungen nichts nützen, daß nur die Organisation der Arbeiter ihnen helfen kann.

Ein Bild von unsrer Zeiten Schande. Im „Erfurter Allgemeinen Anzeiger“ findet sich im Inseratenteil folgender Notschrei:

Ein Militär-Invalide, herz-, nerven- und magenleidend und gänzlich arbeitsunfähig, bittet Edeldenkende um etwas abgelegte Kleidung etc. gegen geringe Bezahlung. Bei meiner Monatsrente von 12 Mark kann ich mir leider meine notwendige Kleidung nicht zulegen und bitte gütigst mir Wohlwollende, diesbezüglich Adressen unter „Invalide“ in der Geschäftsstelle dieses Blattes niederzulegen.

Nun hat der Mann seine „gesicherte Existenz bis ins hohe Alter hinein“ und ist noch nicht zufrieden.

Vom Gesinderecht. Ein bei einem Bauern in einem Dorf in der Nähe Augsburgs bediensteter Knecht war vor einiger Zeit ohne Einhaltung der Kündigungsfrist aus dem Dienst getreten, weil er den vereinbarten Lohn trotz aller Versuche nicht ausbezahlt erhielt, dann auch, weil die Kost unzureichend und ungenießbar war. Auf erfolgte Anzeige verurteilte das Schöffengericht Augsburg den Dienstknecht auf Grund der famosen bayerischen Dienstbotenordnung zu 10 Mark Geldstrafe eventl. 2 Tagen Haft wegen Kontraktbruch. — Der Angeklagte legte gegen dieses Urteil Berufung ein. Das Landgericht Augsburg stellte sich auf einen wesentlich anderen Standpunkt. Es erkannte auf Freisprechung mit der Begründung, daß die Dienstboten, die schwere Arbeit verrichten müßten, auch Anspruch auf vollwertiges Essen hätten. Auch die Lohnzahlung müsse regelmäßig und vollständig erfolgen.

Es ist schlimm genug bestellt mit unsrer Rechtsprechung, wenn erst das Berufungsgericht zu dieser im Grunde selbstverständlichen Auffassung gelangen mußte.

Bekanntmachungen.

Die Hauptverwaltung des A. D. G. V. befindet sich: Berlin S. 42, Luisen-Ufer 1. Fernsprecher: Amt IV, 3725. Vorsitzender Josef Busch.

Bei jedem schriftlichen Verkehr ersuchen wir um deutliche Angabe der Adresse des Absenders. (Name, Ort, Straße und Hausnummer.)

(In jeder Mitgliederversammlung zu verlesen.)

— **Sonntag, den 29. Januar ist der Beitrag für die 5. Woche 1911 fällig.**

— **Abrechnungen noch nicht eingesandt:** Freiburg, Heilbronn. Einige Verwaltungen haben Abrechnungen und kein Geld, einige Geld und keine Abrechnung eingesandt. Diese sind oben nicht mit enthalten. Wir ersuchen jetzt, die Abrechnungen ohne Rücksicht auf Rückstände einzusenden.

— **Agitationsmaterial.** Alle Vereine haben sich jetzt mit Agitationsmaterial zu versehen und dies beim Hauptvorstand oder bei den Bezirksleitungen zu bestellen.

— **Vakanzenliste für Privatgärtner.** Ab 1. Februar geben wir für die Kollegen, die in der Privatgärtnerei beschäftigt sind oder darin Stellung suchen, eine Vakanzenliste heraus, worauf die offenen Stellen aus den verschiedensten Gegenden und Zeitungen zusammengestellt werden. Mitglieder, die darauf reflektieren, haben dies der Hauptverwaltung unter Angabe ihrer Mitgliedschaft mitzuteilen.

— **Cöln a. Rh. Wilhelm Thomas,** Mitgliedsnummer 41399, übergetreten Anfang September 1910 vom Bäcker- und Konditorenverband (einget. am 16. 7. 09) wurde auf Grund des Statuts § 8 Absatz 1 und 2 ausgeschlossen. Gleichzeitig wird vor seiner Wiederaufnahme gewarnt.

— **Der Kollege Heinrich Ostadil,** früher in Bieffener Schleuse, Wedel in Holstein, wird ersucht, seine Adresse bekannt zu geben. Zuschriften an Kollegen Franz Panna, Cöln-Lindenthal, Dürener Straße 57.

Literarisches

— „**Grundbegriffe der Politik.**“ Von Friedrich Stampfer. Verlag der Fränkischen Verlagsanstalt und Buchdruckerei G. m. b. H. in Nürnberg. Preis geb. 3 Mk. Auch in 10 Lieferungen à 25 Pfg. zu beziehen. Dem eigenartigen Buch ist die Aufgabe gestellt, über die Grundbegriffe der Politik zu orientieren. Der Verfasser hat dieses Ziel vortrefflich gelöst. Er beschränkt sich nicht darauf, die Grundlage der Politik darzustellen, sein Werk geht über diesen Zweck hinaus, man kann das Buch als eine kurzgefaßte Geschichte der Politik überhaupt bezeichnen. Der beherrschende Inhalt ist mit historischen Daten ausgestattet, die auch dem erfahrenen Politiker wertvoll sein werden. Was ist Politik? Auf diese Frage antwortet Stampfer: Politik ist vor allem Tätigkeit. Bloßes Wissen von politischen Gegenständen ist noch nicht Politik. Wissenschaftliche Politik ist Anwendung des politischen Wissens zum Zweck, Umsetzung von ruhender Kraft in bewegte. Wo kein Will ist, ist auch keine Politik.“ In lichtvoller Weise wird diese These begründet, an zahlreichen Beispielen erläutert, dabei interessante Streiflichter auf Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft gerichtet. Als Ziel und Aufgabe der sozialistischen Politik bezeichnet Stampfer die Verwirklichung des Humanitätsgedankens in der Gesellschaft durch den Staat: „Jeder Erwachsene soll als gleichberechtigter Bürger zur Bildung des Staatswillens berufen sein, der darauf gerichtet sein soll, die Wirtschaftsordnung mit den Ansprüchen aller einzelnen auf freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit in Einklang zu bringen. Freiheit der Persönlichkeit im Sinne des Sozialismus heißt nicht nur Freiheit von politischer Unterdrückung, sondern auch vom Zwange materieller Not, im letzten Grund auch Freiheit von barbarischen Vorstellungen und Bedürfnissen.“ Das Buch ist flott geschrieben. Soweit Fremdwörter Anwendung finden, sind diese in die deutsche Sprache übersetzt oder eingehend erläutert. Diese Schrift füllt eine Lücke in unser Literatur aus und wird der Arbeiterbewegung gute Dienste leisten.

— **Kosmos,** Handwörter für Naturfreunde. VII. Jahrgang. Heft 10 und 11 à 30 Pfg. (der Jahrg. 12 Hefte 2,80 Mk.; für Kosmosmitglieder kostenlos). Kosmos, Gesellschaft der Naturfreunde, Geschäftsstelle: Franchi'sche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart.

— **Die Biene.** Von Prof. K. Sajó. Reich illustriert. In farbigem Umschlag, geheftet 1, — Mk. fein gebunden 1,80 Mk. Verlag des „Kosmos“. Gesellschaft der Naturfreunde (Geschäftsstelle: Franchi'sche Verlagsbuchhandlung), Stuttgart. (Die Mitglieder erhalten diesen Band kostenlos.) Prof. Sajó ist einer unserer bedeutendsten Immenforscher, dessen Arbeiten sich auf jahrzehntelange, rastlose beobachtende Tätigkeit stützen. Sein neues Werk ist wieder äußerst anregend und lebendig geschrieben; es ist ein Seitenstück zu dem über die Ameisen und behandelt das Leben der Honigbienen. In ihren Hauptzügen werden uns vorgeführt: die Staatenbildung (Schwärmen), die Brutpflege, Honig- und Wachszeugung, das Bauwesen, die Gewohnheiten und Fähigkeiten dieser dem Menschen am nächsten stehenden nützlichen Insekten, die einzigen Sechsfüßler, die Haustiere geworden sind. Das Büchlein enthält ferner die Grundzüge der Bieneznucht, mit geschichtlichem Überblick, von den Urzuständen bis zur modernen Imkerei. Jeder Naturfreund wird überrascht sein von der Fülle des Neuen, Wissenswerten, die ihm aus dem Buche entgegenströmt.

— **Bergarbeiter.** Schauspiel in einem Akt von Lu Märten. Verlag von J. H. W. Dietz Nachf., Stuttgart. — Zur vornehmsten deutschen Geschenkliteratur, die die nicht nur der Laune oder dem Vergnügen des Augenblicks dienen, sondern einen schönen Besitz von Dauer bilden soll, gehören „Meyers Klassiker-Ausgaben“ (Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien). Sie verdanken ihre Beliebtheit und ihre allgemeine Wertschätzung ebenso der schönen Ausstattung und dem billigen Preis wie der (Fortsetzung auf der Inseratenseite.)

sorgfältigen, ja mustergültigen kritischen Bearbeitung. Den Text, der im Laufe der Zeit so leicht Entstellungen erfährt, bieten sie genau in der vom Autor gewollten Form und bringen von trefflichen Kennern geschriebene Lebensrisse der Dichter, deren literarische und ästhetische Bedeutung zugleich gewürdigt wird. Sachkundige Einleitungen zu den einzelnen Werken und Erläuterungen unter dem Text führen in ihre Geisteswelt ein und erleichtern jedermann das Verständnis ihrer Werke. Wissenschaftlichen Zwecken dienen die am Schluß der Bände angefügten Anmerkungen, Literaturnachweise und Verzeichnisse sämtlicher Lesarten. So findet man in „Meyers Klassiker-Ausgaben“ aufs sorgfältigste alles das vereint, was der Leser heute zum Verständnis unserer klassischen Literatur bedarf. Mit dem gediegenen Inhalt harmonisiert die vornehme Ausstattung der Bände: das schöne, holzfreie Papier, der klare Druck, der gefällige Einband. Den Werken jedes Autors ist sein Bildnis in Kupferstich, Radierung oder Heliogravüre sowie ein Faksimile beigegeben. Trotz dieser Vorzüge kosten die geschmackvollen grünen Leinenbände durchschnittlich nur 2 Mark. Erschienen sind bisher: Armin, 1 Band; Brentano, 1 Band; Bürger, 1 Band; Chamisso, 3 Bände; Eichendorff, 2 Bände; Gellert, 1 Band; Goethe,

Kleine Ausgabe 15 Bände, Große Ausgabe 30 Bände; Grabbe, 3 Bände; Grillparzer, 5 Bände; Hauff, 4 Bände; Hebbel, 4 Bände; Heine, 7 Bände (16 Mark); Herder, 5 Bände; Hoffmann, 4 Bände; Immermann, 5 Bände; Jean Paul, 4 Bände; H. v. Kleist, Kleine Ausgabe 3 Bände, Große Ausgabe 5 Bände; Körner, 2 Bände; Lenau, 2 Bände; Lessing, 5 Bände (12 Mark); Ludwig, 3 Bände; Märke, 3 Bände; Nibelungenlied, 1 Band; Novalis und Fouqué, 1 Band; Platen, 2 Bände; Reuter, Kleine Ausgabe 5 Bände, Große Ausgabe 7 Bände; Rückert, 2 Bände; Schiller, Kleine Ausgabe 8 Bände, Große Ausgabe 14 Bände; Tieck, 3 Bände; Uhland, 2 Bände; Wieland, 4 Bände. Bei Anschaffung von Klassikern, die ja in jedes Haus gehören, sollten „Meyers Klassiker-Ausgaben“, die die Leipziger „Illustrierte Zeitung“ als die besten für ein gebildetes Publikum bezeichnet, in erster Linie berücksichtigt werden.

— Viele Berufskollegen beachten die Vorteile einer modernen, vereinfachten doppelten Buchführung leider noch zu wenig. Bisweilen hört man auch, daß ihnen wohl das Wesen der doppelten Buchhaltung an sich bekannt sei, daß sie aber nicht wissen, wie ein regelrechter Bücherabschluss erfolgt, wie man eine Bilanz aufstellung sowie Gewinn- und Verlust-Rechnung richtig liest und beurteilt.

Ein uns vorliegendes Werkchen „Die Quintessenz der doppelten Buchhaltung“ von Arthur Hähle, Kaufmann; Kommissions-Verlag: R. Streiler, Leipzig; Verlag: Bernh. Clemens, Ebersbach i. Sa., Preis 1 Mark, enthält Darstellungen in denkbar knapper, interessanter und vor allem gemeinverständlicher Form, vermöge deren man mühelos und in kürzester Zeit die doppelte Buchhaltung einschließlich Bilanz-Aufstellung älteren und modernsten Systems durch Selbststudium kennen und beherrschen lernt.

— Assessor Schneidigs Abenteuer. Schwank in 2 Akten von K. Ribezahl. Preis 1 Mark, 7 Rollenexemplare 3,50 Mk. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

— Wie bewirbt man sich korrekt und Erfolg versprechend um offene Stellen? Prakt. Anleitung zur Anfertigung von Bewerbungsschreiben um Stellen bei Handelshäusern, Handels- u. Aktiengesellschaften, Industriellen, Grundbesitzern, Privaten, sowie bei Behörden. Von T r e m p e n a u. Mit zahlreich. als Muster dienenden Briefen und Gesuchen, sonstig. Wissenswerten und einem Anhang, enthaltend die gesetzlichen Bestimmungen über die Rechtsverhältnisse zwischen Prinzipal, Prokuristen, Werkführern, Lehrherren und Lehrlingen.

★ ★ Anzeigen-Teil. ★ ★

Die viermal gespaltene Petitzelle oder deren Raum kostet 30 Pfg.

Schluß der Anzeigen-Annahme: Dienstags früh.

Für den Anzeigenteil übernimmt die Redaktion nur die gesetzliche Verantwortung.

Fehlen Ihnen
einige Gartenwerkzeuge?
Bitte übertragen Sie deren Lieferung den
Dresdener Werkstätten S. Kunde & Sohn
Dresden-A. 38, Kipsdorfer Straße :: :: Katalog kostenlos.



Allgemeiner Deutscher Gärtner-Kalender 1911.
Unser diesjähriger Kalender hat in den Kollegenkreisen solchen Beifall gefunden, daß die erste Auflage gleich in den ersten Wochen vergriffen war. Wir lieben darum eine neue, zweite Auflage anfertigen, und können die Kollegen, die es noch nicht getan haben, nunmehr noch ihren Bedarf decken.

Inhaltsverzeichnis des Kalenders:
— Datumanzeiger. — Tafel der beweglichen Feste von 1911—1925. — Sonnen- und Mondfinsternisse. — Sonntage im Jahre 1911. — Kalender für die Jahre 1900—1911. — Kalendarium für 1911 mit monatlichem Arbeitskalender. — Adressentafel zur Eintragung von Adressen. — Notiz-Kalender. — Tabellen für Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsstunde, Arbeitslohn und Ausgaben für den Lebensunterhalt. — Portotarif für Postsachen. — Der Allgemeine Deutsche Gärtner-Verein im Jahre 1909. — Zuständigkeit der Gewerbegerichte für Gärtner und Gärtnerarbeiter. — Vom Arbeitsvertrag der Privatgärtner. — Was darf nicht gekündigt werden? — Wann verjährten Forderungen? — Maße und Gewichte und ihre abgekürzten Bezeichnungen. — Der künstliche Dünger und seine Anwendung. — Erprobte Mittel gegen tierische Schädlinge. — Inserate. — Inhaltsverzeichnis. — Beitrittsschein.

Preis 75 Pfg. und 10 Pfg. Porto.
Bei den örtlichen Verwaltungen ohne Portoaufschlag erhältlich.

Meine in Marienfelde gelegene
Gärtnerei
ca. 10 Morgen groß, mit Wohnhaus, ist sofort zu verpachten. (1758/5)
Dunkel, Tempelhof, Berlinerstr. 106.

Handgefertigte rote
Blumentöpfe und -Untersätze
empfiehlt in allen Größen
Töpferei H. Wallmann,
(1760/6) Lauenburg a. E.

Wer kann mir die Adresse des Gärtnergehilfen **Edmund Scholz** angeben. Scholz war im Frühjahr 1910 in Zehlendorf b. Berlin (Restaurant Wiesenburg) und soll in einer Klagesache als Zeuge auftreten.
Max Reich, Zehlendorf b. Berlin, Teltowstr. 6. (1759)

Blumengeschäft
■ 2 1/2 Jahr in einer Hand, wegen ■
■ Krankheit der Frau billig ver- ■
■ käuflich. Auskunft erteilt **Hanke,** ■
■ **Schöneberg, Grunewaldstraße 17.** ■

Für die Kollegen im „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Verein“ kostet das Buch: „**Ringeln und Schwingeln**“, Gedichte eines Proletariats statt Mk. 1,50 nur noch **Mk. 1,—**. Man wende sich an den Kollegen **Julius Zorfaß**, Düsseldorf, Esmarchstr. 4, II.

Hermann Meußner
Spezialbuchhandlung für Gartenbau
BERLIN W. 38-108, Steglitzer Straße 88.
hält alle gärtner. Bücher auf Lager. Soliden Bestellungen wird b. Aufträgen v. 10 Mk. an ein Konto eröffnet, auf das monatl. 3 Mk. zu zahlen sind. Frankolieferung überallhin. Katalog gratis. Jede Auskunft wird gern erteilt. Mein guter Ruf, erworben durch eine langjähr. reelle Geschäftsführung, gewährleistet eine gute Bedienung meiner Kundschaft.



(1728 a)

Suchen für möglichst baldigen Antritt selbständigen (1589)

Obergärtner
für ca. 60 Morgen Feldgemüsebau (Vergrößerung beabsichtigt), Obstplantagen (ca. 1000 Bäume), Weiden und Pappelkultur. Derselbe muß auch in allen andern gärtnerischen Fragen, Spargelbau, Parkpflege, Champignonkultur etc. erfahren sein, die Aufsicht über die Polenkasernen mitübernehmen und nach Anweisung Buch zu führen verstehen. Tadellose Wohnung, frei Licht und Brand, hohes Gehalt und Tantieme. Ausführliche Bewerbungen, Zeugnisabschriften etc. sub K. A. 1197 an Rudolf Mosse, Cöln erb.

Gehilfen,
die gesicherte Lebensstellung und zeitgemäße, alle Zweige der Gärtnerlei betreffende, gründliche (1727) wissenschaftliche Fach-Ausbildung erstreben, finden zum nächsten Kursus Aufnahme unter günstigen Bedingungen an der Thüringischen **Gärtner-Lehranstalt Köstritz** der stark besuchten höheren Fachschule für Gärtner.
I. Kursus für Gehilfen.
II. Kursus für Berechtigung z. 1jähr. freiwilligen Dienst.
III. Kursus f. Gartenarchitekten und Landschaftsgärtner.
IV. Kursus f. Obstbautechniker.
Prospekt u. Auskunft kostenfrei durch **Direktor Dr. H. Settegast.**

Kunst- u. Handels-Gärtnerei
mit amer. Nelkenkulturen, nahe dem Bahnhof, in weltbekanntem (1546/2)
Luxusbadeort
sehr billig für 40000 Mk. bei mäßiger Anzahlung verkäuflich durch **Eckenberg & Co., Hannover.**

Verkehrslokale für Gärtner.
(In dieser Rubrik kostet ein zweizeiliges Inserat pro Vierteljahr 2,50 Mk. (vorausbezahlen). Dafür erhalten die Inserenten regelmäßig ein Exemplar der Zeitung zum Aushängen in ihrem Lokal.)

Barmen, Gasthaus: Albert Vogel, Rödigerstr. 16. Versammlung der Ortsverwaltung jeden 2. Samstag im Monat. Herberge: Gewerkschaftsbaus Parlament Str. Büro und Stellennachweis: Barmen, Gewerbeschulstr. 107 I.

Berlin N., Weissenburgerstr. 67. Verkehrslokal. Herberge. Stellenausgabe: 11—12 Uhr ebenda.

Berlin W., Vorbergstr. 9, Poschmann, Vereinslokal. Gute Speisen. Vslg. jeden Donnerstag vor dem 15. Jeden Sonntag früh: Zochlenern, Blankenese, Rest. Bernh. David, Dockenhuden, Bahnhofstr. Vslg. Sonntag nach d. 1. u. 15.

Braunschweig, Restaurant „Magnitor-Schänke“ Am Magnitor 8. Vers. Freitags. Ausk. ebenda.

Breslau, Philipps Restaurant „Zum goldenen Schwan“, Kupferschmiedestr. 23.

Cannstatt-Stuttgart, „Gasthaus zur Fischerei“ Marktstr. Herberge, Verkehrs- u. Versammlungsl. Chemnitz, J. Mafferns unt. Hainstr. 7, Versamm. Samstag vor d. 1. u. 15. im Monat. Arbeitsnachw. u. Unterst. Kollege Jos. Donath, Sidonienstr. 22.

Cöln a. Rh., Rest. Laurenz Körfer, Weyerstr. 112. Vslg. Samstag nach d. 1. u. 15. — Büro und Stellennachweis: Gr. Telegraphenstr. 20, I. 7—9 Uhr.

Dresden-A., Ritzbergstr. 2 und Marxstr. 13, „Dresdener Volkshaus“, Verkehrs- u. Herberge. **Düsseldorf,** Wallstr. 10, II, Büro und Herberge. Telephone: 7527.

Eiberfeld, Volkshaus, Hombüchlerstr. Versammlung der Ortsverwaltung jeden 4. Samstag im Monat. Ebenda Herberge. Büro und Stellennachweis: Barmen, Gewerbeschulstr. 107 I.

Frankfurt a. M., Gewerkschaftshaus, am Schwimmbad u. Stoltzstr. 13—15. Vslg.-Lokal d. Ortsv. u. Bez. Frankfurt. Herberge ebenda.

Frankfurt a. M.-Hausen, Restaurant von G. Hardt. Verkehrslokal der Gärtner.

Grunewald, Pein, Hubertusbaderstr. 8. Verkehrs. Vslg. Sonnabend n. d. 1. u. 15. Gut. Mittagstisch.

Hamburg, Rest. Kling, Drebbahn 48, Arbeitsnachweis von 10—12 Uhr.

Hamburg-Hoheluft, M. Löwenz, Wrangelstr. 64. Verkehrslokal der Gärtner Hoheluft, Versammlung 2. u. 4. Dienstag im Monat.

Hannover, Haller's Gasthaus, Bockstr. 11. Koll. sind jeden Tag zu treffen.

Leipzig, Volkshaus, Zeitzer Straße.

Lübeck, Verkehrslok.: „Restaur. Olof“, 7. Querstr. **Luernz,** Rest. und Gasthaus „Zur Schmiede“, Pilatusplatz. Versamm. alle 14 Tage, Samstag. Auskunft b. P. Drustschel, Neustädterstr. 21, II.

Magdeburg, Knochenhauerufer-Straße 27—28, Eingang Packhof-Straße, I Treppe. Vereinslokal, Zentralherberge. Kleine Klosterstr.

München, Rest. Högbräu, Thal 75. Zentralverkehr der Gärtner und Herberge. Versammlung jeden 4. Samstag im Monat.

Nieder-Schönhausen, Restaur. Schwaradtke, Kaiser Wilhelmstraße 5, Vereinslokal.

Nürnberg, Rest. Albigsgarten, Johannisstr. 28. Vslg. alle 14 Tage Samstag.

Pankow bei Berlin, Pankower Gesellschaftshaus, Paul Rozycki, Kreuzstr. 3—4. Vslg. Dienstag n. d. 1. jeden Monats.

Steglitz, Rest. Fritz Heizmann, Ecke Dänther- und Florastr. Vslg. jeden Donnerstag nach dem 1. u. 15.

Sollingen, Vereinslokal und Herberge „Gewerkschaftshaus“, Kölnerstr. 45. Vslg. alle 14 Tage.

Stollingen b. Hamburg, A. Lange's Klub- und Ballhaus, Kiekerstr. 211.

Stuttgart, Gewerkschaftshaus, Eßlingerstr. 17/19. Stellennachweis: Städt. Arbeitsnachweis.

Stuttgart, Gasthaus zur Glocke, Marktstr. Verkehrslokal und Herberge.

Wiesbaden, Verkehrslokal Gewerkschaftshaus Wellritzstr. 41. Stellennachweis und Unterstützung: Wallramstr. 20 pt.

Zürich, Rest. Eintracht, Neumarkt 5. Vslg. alle Samstage n. 1. u. 15. Auskünfte b. J. Schneider Hegibachstr. 9, III, von 1/8 bis 1/2 Uhr abds.